



Fit für die Juleica 2.0

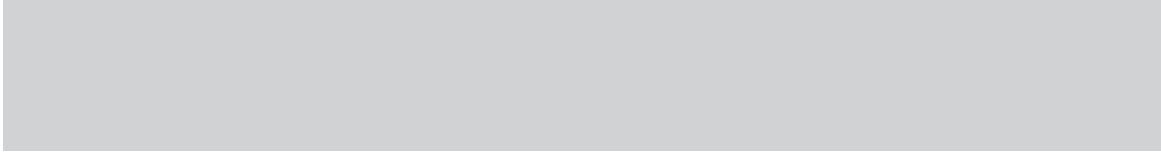
→ *Arbeitshilfe: Ausbildung für die
Jugendleiter/-innen-Card nach den
Qualitätsstandards des BJR*



*Bayerischer
Jugendring*

→ *Stand: Januar 2011*







→ *Fit für die Juleica 2.0*

→ *Arbeitshilfe: Ausbildung für die
Jugendleiter/-innen-Card nach den
Qualitätsstandards des BJR*



*Bayerischer
Jugendring*

Vorwort	7
1. Juleica – die Jugendleiter/-innen-Card	8
1.1 Was ist die Juleica und wozu braucht man sie?	8
1.2 Wer kann die Juleica bekommen?	8
1.3 Welche Grundvoraussetzungen gibt es?	8
1.4 Formalitäten erfüllt – das genügt?	9
1.5 Fortbildung als stetige Weiterqualifizierung	9
1.6 Wie bekommt man die Juleica? – Das neue Online-Antragsverfahren	10
2. Bildungsgrundsätze in der Jugendarbeit	12
2.1 Bildungsgrundsätze	12
2.2 Bildungsaspekt	12
2.3 Eigenverantwortlichkeit	12
2.4 Partizipation	13
2.5 Grundsätze für den Methodeneinsatz	13
2.6 Wer bildet aus? – Das Ausbildungsteam	14
3. Finanzierung und Freistellung bei Ausbildungsmaßnahmen	15
3.1 Finanzierung als Mitarbeiterbildungsmaßnahme	15
3.2 Freistellung und Verdienstaustausch bei der Jugendleiter/-innen-Ausbildung	15
4. Neue Themenfelder in den Qualitätsstandards	17
4.1 Der Umgang mit Querschnittsthemen	17
4.1.1 Gender Mainstreaming und geschlechtsbewusste Mädchen- und Jungenarbeit	17
4.1.2 Interkulturelle Kompetenz	18
4.1.3 Prävention sexueller Gewalt	18
4.2 Der Umgang mit Querschnittsthemen – Praxis	18
4.2.1 Arbeitseinheit „Interkulturelle Kompetenz und interkulturelle Öffnung“: Grundlagenreferat	19
4.2.2 Arbeitseinheit „Interkulturelle Kompetenz und interkult. Öffnung“: Workshop	20
4.2.3 Arbeitseinheit „Prävention sexueller Gewalt“: Grundlagenreferat	22
4.2.4 Arbeitseinheit „Prävention sexueller Gewalt“: Workshop	23
5. Zeitliche Gestaltung der Ausbildung	25
5.1 Formen der Ausbildung	25
5.2 Strukturelle Klammer bei mehreren Einheiten	25
5.3 Vor- und Nachteile verschiedener Kursformen	25
5.4 Modell: Blockform (fünf Tage)	28
5.5 Modell: Zwei Wochenenden	36
5.6 Modell: Mischform mit Wochenende und Abendseminaren	45
6. Anhang	51
6.1 Checkliste zur Seminarvorbereitung und -durchführung	51
6.2 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus	52
6.3 Beschluss des 137. Hauptausschusses	54
6.4 Links und weiterführende Informationen	56
6.5 Tipps zum Finden von Referenten	56
6.6 Literatur	57
Impressum	59

Vorwort

Der 129. Hauptausschuss des Bayerischen Jugendrings (BJR) hat im Oktober 2006 neue Qualitätsstandards für die Ausbildung zur Jugendleiterin/zum Jugendleiter beschlossen. Als wesentliche Änderung zur bisherigen Regelung wurden neben einem zeitlichen Mindestumfang zusätzlich verbindliche Inhalte festgeschrieben. Das Bayerische Staatsministerium für Unterricht und Kultus hat die bundeseinheitlichen Qualitätsstandards für die Juleica übernommen und seit Juli 2010 in einer Bekanntmachung verbindlich festgeschrieben. Der 137. Hauptausschuss hat die Vorgaben des Ministeriums mit der eigenen Selbstverpflichtung in einem neuen Beschluss zusammengeführt. Dieser wurde ab Januar 2011 für alle Jugendorganisationen im BJR verbindlich.

Mit dieser Arbeitshilfe sollen nun die Bildungsbeauftragten in den Jugendorganisationen und Jugendringen eine Unterstützung dazu erhalten, wie nach den neuen Qualitätsstandards die Ausbildung von Jugendleiter/-innen gestaltet und konzipiert werden kann. Dabei war es der redaktionellen Arbeitsgruppe wichtig, dass gerade die neueren Inhalte breiter dargestellt werden, um die Umsetzung zu erleichtern.

Wir haben uns bewusst gegen eine allgemeine allumfassende Arbeitshilfe für die Ausbildung von Jugendleiter/-innen entschieden, da wir davon ausgehen, dass dazu in den Ju-

gendorganisationen und Jugendringen bereits Konzepte bestehen. Zudem hätte dies zu einer viel umfangreicheren Arbeitshilfe geführt, mit der Folge, dass auch der Zeitpunkt der Veröffentlichung noch weiter in die Zukunft gerückt wäre.

Die nun vorliegende Arbeitshilfe gibt daher im ersten Kapitel allgemeine Informationen zur Juleica. Im zweiten Kapitel werden die Grundsätze für Bildungsarbeit im Bereich der Jugendarbeit erläutert und worauf nach unserer Einschätzung zu achten ist. Darauf folgen grundsätzliche Informationen zur Finanzierung von Bildungsmaßnahmen sowie zur Freistellung zum Zwecke der Jugendarbeit und der Beantragung und Gewährung von Verdienstausschlag. Schließlich werden die neuen Inhalte vorgestellt und beispielhaft der Ablauf in einer Schulung skizziert. Im fünften Kapitel zeigen wir, welche Formen für eine Ausbildung sinnvoll sein können und welche Vor- und Nachteile jeweils damit verbunden sind. Als Anhang wollen wir Euch eine ganze Reihe weiterführender Literatur bzw. Linktipps zur Umsetzung mit an die Hand geben.

Wir wünschen Euch ein erfolgreiches Arbeiten mit dieser Arbeitshilfe und vor allem viel Spaß in der Praxis!



Diana Sturzenhecker
Vorsitzende der LV-AG Ehrenamt
(bis Oktober 2010)

Kapitel 1

Juleica – die Jugendleiter/-innen-Card

1.1 Was ist die Juleica und wozu braucht man sie?

Die Juleica (Jugendleiter/-innen-Card) ist ein bundesweit einheitlicher Ausweis für ehrenamtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit. Sie wurde 1999 von der Konferenz der Jugendminister aller Bundesländer eingeführt, um Ehrenamtliche in der Jugendarbeit besser zu unterstützen.

Mit Hilfe der Juleica können sich Gruppenleiter/-innen gegenüber Eltern und Teilnehmer/-innen sowie gegenüber Politik und Gesellschaft als ausgebildete Mitarbeiter/-innen der Jugendarbeit ausweisen, denn jede/r Inhaber/-in hat eine festgeschriebene Ausbildung als Jugendleiter/-in absolviert und sich mindestens 34 Zeitstunden mit Gruppenpädagogik, Aufsichtspflicht, Methoden der Jugendarbeit und vielen anderen Themenbereichen beschäftigt: Eltern können ihr Kind also beruhigt an Angeboten der Jugendarbeit teilnehmen lassen, wenn die Betreuer/-innen die Juleica besitzen.

Zum anderen bringt die Juleica die gesellschaftliche Anerkennung für das ehrenamtliche Engagement zum Ausdruck: Jugendleiter/-innen engagieren sich in der Regel, ohne dafür einen Cent zu bekommen. Durch die Juleica werden das Engagement und die Qualifikation der Jugendleiter/-innen dokumentiert, die in Kinder- und Jugendgruppen, Projekten, Ferienfreizeiten, Kinder- und Jugendzentren, Seminaren und Veranstaltungen aktiv sind oder Interessenvertretungen und Leitungsfunktionen wahrnehmen. Als kleines Dankeschön für dieses Engagement sind daher mit der Juleica auch einige – von Ort zu Ort unterschiedliche – Vergünstigungen, wie beispielsweise der kostenlose Eintritt ins Schwimmbad oder Ermäßigungen beim Kino-Besuch, verbunden.

Nur wer eine Juleica hat, kann sich einen Kompetenznachweis beim BJR (unter www.kompetent.bjr.de) ausstellen lassen.

Damit besteht die Möglichkeit, sich die in der Jugendarbeit als Jugendleiter/-in erworbenen Fähigkeiten bestätigen zu lassen. Vor allem als Nachweis in Bewerbungsunterlagen signalisiert der Kompetenznachweis, dass durch ehrenamtliches Engagement ein wichtiger Beitrag für die Gesellschaft geleistet worden ist. Darüber hinaus wurden damit Schlüsselqualifikationen erworben, die im Kompetenznachweis herausgestellt werden.

1.2 Wer kann die Juleica bekommen?

Die Juleica ist in erster Linie für ehrenamtliche Jugendleiter/-innen bestimmt, die sich über einen längeren Zeitraum hinweg engagieren. Sie kann aber auch für neben- und hauptberufliche Mitarbeiter/-innen ausgestellt werden, soweit sie als Jugendleiter/-innen tätig sind. Eine berufliche Ausbildung (z. B. Zwischenprüfung oder Vordiplom bei Erzieher/-innen, Pädagoge/-innen, Sozial- oder Religionspädagoge/-innen, Diakon/-innen, Kinder- und Heilerziehungspfleger/-innen), die den geforderten Qualitätsstandards entspricht, kann ebenfalls anerkannt werden.

Als Jugendleiter/-in gilt nicht nur, wer im klassischen Sinne eine Kinder- oder Jugendgruppe leitet oder in einem Jugendzentrum oder Jugendtreff aktiv ist und somit direkt mit Kindern und Jugendlichen arbeitet. Die Bandbreite ehrenamtlicher Tätigkeiten und Funktionen in der Jugendarbeit ist groß: Organisation von Freizeitmaßnahmen oder internationalen Begegnungen, Leitung von oder Mitarbeit in Gremien, jugendpolitische Interessensvertretung, Leitung eines Jugendverbandes oder einer Jugendinitiative – all dies können Tätigkeiten eines/einer Jugendleiter/-in sein. Hier wird deutlich, wie unterschiedlich die Bezeichnungen sein können. Je nach Jugendverband oder Organisationsform ist von Jugendgruppenleiter/-innen, Gruppenleiter/-innen, Betreuer/-innen, Jugendleiter/-innen, Leiter/-innen usw. die Rede. Im Allgemeinen wird jedoch der Begriff Jugendleiter/-in verwendet, der alle oben genannten Bezeichnungen mit einschließt.

1.3 Welche Grundvoraussetzungen gibt es?

Gemäß des Beschlusses der Obersten Landsjugendbehörden vom Juni 2009 und der

kultusministeriellen Bekanntmachung des Bayerische Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (KWMBL. Nr. 11/2010 vom 05. Mai 2010) müssen folgende Voraussetzungen für den Erwerb der Juleica erfüllt sein:

- Der/die Jugendleiter/-in muss bei einem nach § 75 SGB VIII anerkannten Träger der freien Jugendhilfe (z. B. Jugendverband, Jugendinitiative, Jugendring) oder bei einem Träger der öffentlichen Jugendhilfe (z. B. Jugendzentrum einer Gemeinde, Ferienprogramm des Jugendamtes o. ä.) in der Jugendarbeit tätig sein
- Die Tätigkeit muss kontinuierlich über einen längeren Zeitraum erfolgen, d. h. die Tätigkeit muss über die einmalige Teilnahme als Betreuer/-in in einem Ferienlager oder Ähnliches hinausgehen und sollte auf Dauer angelegt sein
- Der/die Inhaber/-in der Juleica soll das 16. Lebensjahr vollendet haben. In besonderen Fällen, die vom Träger begründet werden, kann die Juleica auch für Personen ab 15 Jahren ausgestellt werden
- Der/die Inhaber/-in der Juleica muss an einer Ausbildung für Erste Hilfe mit mind. 16 Unterrichtseinheiten (Grundlehrgang) teilgenommen haben. Diese darf nicht länger als drei Jahre her sein

Darüber hinaus müssen bestimmte Inhalte in der Ausbildung behandelt werden. Der Beschluss des 137. Hauptausschusses des BJR vom Oktober 2010 legt diese für die Jugendorganisationen im Bayerischen Jugendring fest. Die bislang gültigen Qualitätsstandards (beschlossen durch den 129. Hauptausschuss im Oktober 2006) werden damit den Veränderungen der neuen Regelung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 05.05.2010 angepasst.

So wird gewährleistet, dass alle Juleica-Inhaber/-innen qualifizierte Grundkenntnisse in der Kinder- und Jugendarbeit aufweisen und somit verantwortlich tätig werden können.

1.4 Formalitäten erfüllt – das genügt?

Wie überall gilt auch in der Jugendarbeit: Nicht jede/r, die/der die Formalitäten erfüllt, ist automatisch gleich gut geeignet! Sind alle Voraussetzungen gegeben, kommt den Aus-

bilder/-innen in der Juleica-Ausbildung eine wichtige Aufgabe zu: Sind die Teilnehmer/-innen befähigt, Verantwortung für Kinder und Jugendliche zu übernehmen? Kann man ihnen verantwortungsvolle Aufgaben bedenkenlos anvertrauen?

Der jeweilige Träger steht in der Verantwortung, die Eignung seiner zukünftigen Jugendleiter/-innen abschließend zu prüfen. Falls sich Zweifel an der Eignung als Jugendleiter/-in ergeben, gibt es unterschiedliche Möglichkeiten, mehr Klarheit zu gewinnen. Wie die Kursleiter/-innen mit dieser Verantwortung umgehen, kann und muss je nach Situation unterschiedlich gehandhabt werden. Klar ist aber: So eine Entscheidung sollte nicht allein, sondern im Team getroffen werden. Ein offenes Gespräch zwischen allen Beteiligten, also der Kursleitung, den Verantwortlichen des Trägers und den Betroffenen selbst, ist sicherlich der ehrlichere Weg als vorgeschobene Gründe für die Verweigerung der Juleica heranzuziehen. Und wer weiß: Vielleicht ergibt sich aus einem solchen Gespräch ein ganz neues Bild des/der zukünftigen Jugendleiters/-in?

1.5 Fortbildung als stetige Weiterqualifizierung

Mit der bundeseinheitlichen Festlegung von Qualitätsstandards für die Juleica-Ausbildung wurde erstmals eine Verpflichtung zur Fort- und Weiterbildung bei Verlängerung bzw. Folgeausstellung der Juleica eingeführt. Nach drei Jahren ist eine Fortbildung von mind. acht Stunden bzw. zwölf Unterrichtseinheiten aus dem Bereich der Jugendhilfe nachzuweisen. Die Antragstellung erfolgt nach dem Online-Antragsverfahren wie bei der Neuausstellung der Juleica. Die besuchten Fort- und Weiterbildungen sind dort schriftlich aufzuführen und bei Bedarf nachzuweisen.

Gerade wer mit Kindern und Jugendlichen arbeitet, wird täglich mit neuen Anforderungen konfrontiert und ist mit seiner Arbeit stets am Puls der Zeit. Um dafür gewappnet zu sein, sind regelmäßige Fortbildungen die Grundlage für eine stetige Weiterqualifizierung des/der Jugendleiter/-in. Zusätzlich zu neuen Methoden und neuen wissenschaftlichen Erkenntnissen aus der Kinder- und Jugendforschung

verändern sich laufend gesetzliche Rahmenbedingungen. Dies gilt auch für die Förderung von Kinder- und Jugendarbeit, wo auf der europäischen Ebene sowie in der Förderung im Drittmittelbereich durch Stiftungen, Sonderprogramme u. ä. immer wieder neue Fördermöglichkeiten entstehen.

Regelmäßige Fortbildung ist daher für Jugendleiter/-innen eine Selbstverständlichkeit, die unterstützt werden sollte. Vor allem die Jugendorganisationen sind gefordert, auf die Weiterbildungsbedürfnisse ihrer Mitarbeiter/-innen einzugehen und attraktive Weiterbildungsmöglichkeiten und -programme anzubieten. Hilfreich ist dazu eine bedarfsgerechte Mittelausstattung durch die öffentliche Hand und eine entgegenkommende Freistellungspraxis für die Jugendleiter/-innen, die für ihr Engagement und ihre Fortbildungsbereitschaft keine zusätzliche Freizeit oder finanzielle Mittel aufbringen sollten.

1.6 Wie bekommt man die Juleica? – Das neue Online-Antragsverfahren

Im Juli 2009 wurde in Bayern das Online-Antragsverfahren eingeführt und nach einer dreimonatigen Übergangsphase im November 2009 das bisherige Papierverfahren eingestellt.

Die Beantragung der Juleica erfolgt nun ausschließlich online. Das Portal für die Antragstellung kann über die Webseite:

- www.juleica.de oder direkt unter
- www.juleica-antrag.de aufgerufen werden.

Technische Voraussetzungen für die Beantragung sind eine persönliche E-Mail-Adresse, ein Internet-Zugang und ein digitales Portraitfoto.

Weitere Voraussetzungen sind die oben genannten Grundvoraussetzungen bzgl. der Ausbildung, des Alters und der kontinuierlichen Tätigkeit für einen anerkannten freien oder öffentlichen Träger der Jugendhilfe.

Im ersten Schritt registriert sich der/die Jugendleiter/-in über eine der oben genannten Webseiten. Dabei ist darauf zu achten, dass die Angaben zum Namen richtig einge-

geben werden, da diese dann nicht mehr veränderbar sind. An die vom/von der Jugendleiter/-in angegebene E-Mail-Adresse wird dann ein Passwort geschickt. Mit diesem Passwort und der E-Mail-Adresse als Benutzername kann sich der/die Jugendleiter/-in einloggen.

Es folgen insgesamt acht Schritte:

1. Schritt:

Der/die Jugendleiter/-in gibt seine/ihre Personalien an und lädt ein Foto von sich hoch. Dazu wird angegeben, wo die Ausbildung und der Erste-Hilfe-Kurs für die Juleica absolviert wurden.

2. Schritt:

Der/die Jugendleiter/-in wählt den richtigen Träger (= Jugendorganisation) aus. Zunächst bei der Länderauswahl „Bayern“, anschließend den entsprechenden Landkreis oder die kreisfreie Stadt, in der der/die Jugendleiter/-in für seine/ihre Jugendorganisation tätig ist. In einem Kästchen darunter werden die verschiedenen Organisationen angezeigt. Unter Umständen kann die Auswahl durch den entsprechenden Ort noch präzisiert werden. Wenn die Jugendorganisation hier nicht aufgeführt ist, empfiehlt es sich, auf der Landesebene der Jugendorganisation nachzufragen, nach welcher Struktur die Trägerdaten angelegt wurden. Wenn der/die Jugendleiter/-in seine/ihre Jugendorganisation gefunden hat, wählt er/sie diese durch Markierung aus und weiter geht es.

Kann der/die Jugendleiter/-in die eigene Jugendorganisation nicht finden, kann er/sie weiter unten ankreuzen, dass er/sie den Träger nicht gefunden hat. In einem Textfeld kann angegeben werden, für welchen Verein/welche Gruppe er/sie tätig ist. Als Adressat für diese E-Mail wird die E-Mail-Adresse des zuständigen Stadt- oder Kreisjugendrings angegeben, in dessen Gebiet der/die Jugendleiter/-in für seinen/ihren Träger tätig ist.

3. bis 5. Schritt:

Es werden freiwillig (!) persönliche Daten anonymisiert erhoben, die für statistische Zwecke verwendet werden. Diese Fragen können unbeantwortet übersprungen werden.

6. Schritt:

Der/die Jugendleiter/-in muss die Zustimmung zur Datenverarbeitung und Speicherung sowie eine Selbstverpflichtungserklärung bzgl. der Angaben zur Ausbildung abgeben.

7. Schritt:

Der Antrag wird in einer Gesamtübersicht angezeigt, so dass alle Angaben noch einmal überprüft werden können.

8. Schritt:

Im letzten Schritt wird der Antrag mit einem Klick auf „Juleica-Antrag stellen“ abgeschickt.

Eine Antragstellung kann auch durch den zuständigen Träger in Form von Gruppenanträgen für die Jugendleiter/-innen erfolgen. Nähere Informationen dazu finden sich unter www.juleica.de

Kapitel **2**

Bildungsgrundsätze in der Jugendarbeit

2.1 Bildungsgrundsätze

Jugendarbeit unterscheidet sich vom schulischen Bildungsbereich durch eine Reihe von Strukturmerkmalen, die sich in Bildungsgrundsätzen niederschlagen. Neben der Freiwilligkeit prägen der Partizipationsgedanke sowie die Eigenverantwortlichkeit und Selbstorganisation die Bildungsarbeit wesentlich. Die Auswahl geeigneter Methoden unterstützt diese Grundsätze und sorgt für ein lebendiges und abwechslungsreiches Lernen. Dem Ausbildungsteam kommt die schwierige Aufgabe zu, sich nach und nach zurückzuziehen und immer stärker in die Rolle von Co-Produzenten zu schlüpfen.

2.2 Bildungsaspekt

Jugendarbeit ist auch Bildungsarbeit. Diese Tatsache hat auch in der Fachdiskussion über die Ergebnisse der PISA-Studie in Deutschland immer mehr an Bedeutung gewonnen.

Das interessengesteuerte „Freizeitlernen“ hat als Ergänzung zum schulischen Lernen großes Potenzial. Ein beträchtlicher Teil des Wissens und Könnens, über das wir verfügen, geht auf Aneignungsprozesse im Rahmen der Freizeittätigkeiten zurück. Dazu gehören die für den Lernerfolg wichtigen Basisfähigkeiten, wie z. B. Konzentration, Geschicklichkeit, soziale Kompetenzen, Zeiteinteilung, Durchhaltevermögen oder Kreativität. Insgesamt kann die Lebenswelt Freizeit und darin insbesondere die Jugendarbeit eine bedeutende Bildungsquelle und wichtiger Ausgangspunkt für lebensnahes und lebenslanges Lernen sein.

Man kann drei Arten von Bildungsprozessen unterscheiden:

Die formale Bildung ist die schulische und berufliche Bildung. Die nicht formale Bildung meint die freiwillige Bildung, wie sie z. B. in den Seminaren eines Jugendverbandes stattfindet. Informelle Bildung bezeichnet Bildungs-

prozesse, die quasi von selbst im Alltag ablaufen. Lernerfahrungen werden in den unterschiedlichsten sozialen Gefügen (Jugendgruppe, Peergroup, Familie ...) gesammelt.

Wichtig für die außerschulische Bildung ist, dass in ausreichendem Maße Freiräume für selbstinitiierte und eigenverantwortliche Aktivitäten und Lernprozesse geboten werden. Die Bildungsarbeit macht einen wesentlichen Teil der Jugendarbeit aus. Neben der allgemeinen Bildungsarbeit (z. B. Seminare) übernehmen die Jugendverbände und Jugendringe die Aus- und Weiterbildung von ehrenamtlichen Jugendleiter/-innen.

2.3 Eigenverantwortlichkeit

Eigenverantwortlichkeit der Kinder und Jugendlichen stellt eine der Grundsäulen der Jugendarbeit dar.

Als Eigenverantwortung (auch Selbstverantwortung) bezeichnet man die Fähigkeit und Bereitschaft, für das eigene Handeln, Reden und Unterlassen Verantwortung zu tragen. Das bedeutet, dass man für die eigenen Taten einsteht und die Konsequenzen dafür trägt. Das Sozialgesetzbuch VIII (Kinder- und Jugendhilfe) legt den Rechtsanspruch auf Eigenverantwortlichkeit fest: „Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit.“ (§ 1, Abs. 1)

Selbstbestimmung und Selbstorganisation sind in jedem Jugendverband wesentliche Grundhaltungen. Gut gelungene Gruppenprozesse sind stark von der Verwirklichung dieser Grundprinzipien abhängig. Verbände können nur so lebendig sein, wie sich die Jugendlichen selbst engagieren: nach innen, indem sie ihre Wünsche und Interessen aktiv im Verband einbringen und dazu auffordernde Angebote erhalten und nach außen, indem sie sich in die Gestaltung ihrer Lebensbedingungen aktiv einmischen und Einfluss nehmen. Die Aufgabe von Jugendleiter/-innen muss es also sein, die Arbeit mit den Gruppen so zu gestalten, dass sie die Mitglieder zu selbstbestimmten und selbstbewussten Menschen macht.

2.4 Partizipation

Jugendarbeit versteht sich als Werkstätte der Demokratie und das spiegelt sich auch in ihrer Arbeit und in der ihrer Jugendleiter/-innen wider.

Partizipation (lat.: Teilhabe) bezeichnet die aktive Beteiligung der Mitglieder einer Organisation, einer Gruppe oder eines Vereins o. ä. an den gemeinsamen Angelegenheiten. Demnach bedeutet Partizipation die Möglichkeit auf Mitgestaltung.

In der Jugendarbeit sammeln Kinder und Jugendliche erste Erfahrungen von Mitbestimmung und Mitwirkung. Jugendorganisationen sind Experimentierfelder für die Partizipation von jungen Menschen. Jugendleiter/-in in der Jugendorganisation zu sein, bedeutet Verantwortung für sich und andere zu übernehmen. Sie erleben und lernen, dass ihr Handeln reale Konsequenzen hat.

Dabei werden sie von folgenden Kriterien für Partizipation geleitet:

- Es muss tatsächlich etwas zu entscheiden geben
- Es muss geklärt werden, wer worüber entscheiden darf
- Alle sind von Anfang an zu beteiligen
- Die Beteiligung muss von den Teilnehmer/-innen selbst inhaltlich vorbereitet werden, wobei sie von kompetenten Personen unterstützt werden
- Es muss Transparenz in Bezug auf Entscheidungen und Ziele herrschen
- Die Attraktivität von Beteiligungsformen muss über reale Gestaltungsmöglichkeiten, Lebensweltbezug, Altersangemessenheit und Methodenvielfalt gewährleistet sein

Für die Schulung der Jugendleiter/-innen bedeutet dies, Eigeninitiative und Verantwortungsgefühl zu fördern. Hierzu sind die künftigen Jugendleiter/-innen in die Entscheidungen über den Ablauf der Schulung einzubeziehen. Es müssen Möglichkeiten geschaffen werden, sich zu beteiligen. Entscheidungen müssen transparent und nachvollziehbar getroffen werden. Teilverantwortlichkeiten sollen je nach Dauer der Schulung und Persönlichkeit der Teilnehmer/-innen abgegeben werden.

2.5 Grundsätze für den Methodeneinsatz

Gerade in der Kinder- und Jugendarbeit ist es selbstverständlich, mit vielfältigen Methoden zu arbeiten, viele Sinne anzusprechen und auf unterschiedliche Teilnehmerinnen und Teilnehmer individuell zu reagieren. Im Bereich der Kurs- und Seminarmethoden ist Vielfalt gefragt und mitentscheidend für den Seminarerfolg.

Methoden regeln den Verlauf des Seminars, schaffen Orientierung, geben Sicherheit und vermitteln die Inhalte. Gerade in Anfangssituationen geht es darum, eine wertschätzende, lockere Atmosphäre zu schaffen, die Kommunikation fördert und Unsicherheiten sowie Ängste abbaut. Je nach Entwicklungsstand der Gruppe kann und müssen die Teilnehmer/-innen mit in den Lernprozess eingebunden werden. Interessante und neue Methoden sollen die Neugier der Lernenden wecken und nachhaltige Erfahrungen ermöglichen. Durch Begreifen und Erfahren werden Lernprozesse effektiver und nachhaltiger und die angehenden Jugendleiter/-innen haben die Möglichkeit, eigene Erfahrungen mit einzubringen.

Bei der Methodenauswahl muss darauf geachtet werden, dass viele Aspekte der Persönlichkeit angesprochen werden und die Methoden zur Selbstorganisation und Selbstbestimmung im Lernprozess anregen. Dabei muss stets auf den jeweiligen Entwicklungsstand der Gruppe geachtet werden. Irritationen und Widerstände bei dem Einsatz von Methoden sollten nicht als Unwilligkeit oder Defizit der Gruppe verstanden werden, sondern deuten auf eine unangemessene Methode oder auf einen falschen Zeitpunkt hin. Auch hier gilt stets: Störungen haben Vorrang. Gegebenfalls wurde die Gruppe nicht ausreichend über die Ziele und Regeln der Methode informiert.

Grundsätzlich gilt: Die Methode muss sich an der zu lösenden Aufgabe orientieren, darf nicht als „Selbstzweck“ oder „Trickkiste“ eingesetzt werden und sollte eigene Erfahrungen ermöglichen, die bislang ungewohnt und unbekannt waren.

Einige Grundsätze müssen gewährleistet sein:

- Die Ausbilder/-innen sind sich über die Zielsetzung der Lerneinheit einig
- Die Ausbilder/-innen haben sich über den logischen Aufbau der Lerneinheit Gedanken gemacht
- Eine/-r der Ausbilder/-innen hat die Methode bereits ausprobiert
- Die Ausbilder/-innen haben sich über die Vollständigkeit und Funktionstüchtigkeit des Materials und der technischen Geräte überzeugt
- Die Ausbilder/-innen haben die räumlichen und zeitlichen Voraussetzungen im Blick
- Die Ausbilder/-innen berücksichtigen beim Einsatz der Methode das Vorwissen, die Stimmung und die Motivation der Teilnehmenden
- Die Ausbilder/-innen sind in der Lage, flexibel zu reagieren und haben Zeit eingeplant für Änderungswünsche und Vorschläge der Gruppe
- Rollenspiele werden als Lernraum und als Erfolgskontrolle für partizipatives Handeln eingesetzt
- Tägliche Auswertungen sowie offene und anonyme Reflexion sind fester Bestandteil der Ausbildung
- Coaching und persönliche Beratung ergänzen die (Grund-)Ausbildung der Jugendleiter/-innen

2.6 Wer bildet aus? – Das Ausbildungsteam

Die Frage nach der Qualifikation, aber auch nach dem Grundverständnis der handelnden Personen in der Jugendleitergrundausbildung, muss gestellt werden.

Gerade die Kinder- und Jugendarbeit, die sich Selbstständigkeit und Partizipation junger Menschen als Leitziele verordnet hat, verlangt von den Ausbilder/-innen und Trainer/-innen Fähigkeiten und Kenntnisse, die eben diese Leitziele im Auge haben.

Ebenso wie die Jugendarbeit selbst darf auch der Bereich Schulung nicht als einseitiger Akt verstanden werden, sondern muss Prozesse der „Selbstbildung“ in den Mittelpunkt stellen. Die angehenden Jugendleiter und Jugendleiterinnen müssen methodisch und didaktisch zu Subjekten des Lerngesche-

hens werden. Sie müssen mit zunehmendem Verlauf des Bildungsprozesses vermehrt die Aufgaben von Co-Produzenten ihrer Ausbildung übernehmen.

Aus dem oben beschriebenen Verständnis heraus ist klar, dass das Ausbildungsteam die folgenden Standards erfüllen muss:

- 1.) Die Ausbildung muss von einer Person (oder einem Team) geleitet werden, die den Ausbildungsprozess insgesamt – und die Entwicklung der einzelnen Teilnehmerinnen und Teilnehmer – beobachtet. Nur kontinuierlich anwesende Personen können sicherstellen, dass die Schulung sowohl von der „Ergebnisqualität“ als auch von der „Begegnungsqualität“ als erfolgreich angesehen werden kann. Positive Begegnungen, bei denen sich die Teilnehmerinnen und Teilnehmer gegenseitig wertschätzen, geben Kraft und fördern die Kreativität der Lernenden. Nur diese Leitungspersonen können intervenieren, wenn sich während der Ausbildung herausstellt, dass eine Teilnehmerin oder ein Teilnehmer nicht oder noch nicht die erforderliche persönliche Reife für den ehrenamtlichen Einsatz in der Kinder- und Jugendarbeit mitbringt.
- 2.) Die handelnden Personen im Team müssen sich gegenseitig kennen und sich in ihrer Unterschiedlichkeit schätzen und ergänzen. Die Inhalte und der Methodeneinsatz müssen aufeinander abgestimmt sein, um Abwechslung sicherzustellen und ein ganzheitliches Lernen zu ermöglichen.
- 3.) Die Ausbilder/-innen müssen sowohl über ausreichende Kenntnisse des jeweiligen Bildungsbereiches verfügen als auch über eine ausreichende Methodenkompetenz. Grundlagen der Didaktik sollten ihnen bekannt und die Bereitschaft zur eigenen Aus- und Weiterbildung muss vorhanden sein.
- 4.) Es ist hilfreich und wertvoll, wenn die Ausbilder/-innen über eigene Erfahrungen in der Kinder- und Jugendarbeit verfügen. Der Ausbilder bzw. die Ausbilderin wird selbst zu einem wesentlichen Teil des Lernprozesses. Er/sie ist als Experte/-in der Kinder- und Jugendarbeit und als Person gefragt. Eigene Erfahrungen machen die Lehrtätigkeit ganzheitlich und authentisch.

Kapitel 3

Finanzierung und Freistellung bei Ausbildungsmaßnahmen

3.1 Finanzierung als Mitarbeiterbildungsmaßnahme

Bei der Ausbildung zu Jugendleiter/-innen handelt es sich um eine klassische Form der Mitarbeiterbildung. Über das Jugendprogramm der Bayerischen Staatsregierung besteht daher die Möglichkeit der Förderung durch den BJR. Landesweit tätige Jugendverbände wenden sich dazu an ihre Landesebene. Stadt- und Kreisjugendringe beantragen die Förderung über die Bezirksjugendringe. Örtliche oder regionale Jugendorganisationen stellen den Förderantrag für Mitarbeiterbildungsmaßnahmen direkt beim BJR. Eine zusätzliche Förderung ist – abhängig von den jeweiligen Förderrichtlinien – über die Stadt- und Kreisjugendringe möglich.

Folgende formellen Voraussetzungen sollten unbedingt im Vorfeld der Planung berücksichtigt werden, um eine Förderfähigkeit nicht zu gefährden:

1.) Bei Wochen- und Wochenendblöcken muss je förderungsfähigem Tag eine Arbeitszeit von sechs Stunden (zu je 60 Minuten) erfüllt sein. Bei Abendseminaren ist darauf zu achten, dass es mind. zwei und max. fünf Abende mit je mind. zwei Stunden Arbeitszeit sind. Dabei ist wichtig, dass sich der Teilnehmerkreis nicht verändern darf. Der Abstand zwischen den einzelnen Abenden darf einen Zeitraum von drei Wochen nicht überschreiten.

2.) Die Teilnehmer/-innen müssen mind. 15 Jahre alt sein, in Ausnahmefällen bis zu 30 Prozent mind. 14 Jahre. Es müssen mindestens sechs und höchstens 60 sein und je angefangene 20 Teilnehmer/-innen muss wenigstens ein/-e Referent/-in oder verantwortliche/-r Mitarbeiter/-in zur Verfügung stehen.

3.) Die Maßnahme muss innerhalb Bayerns stattfinden. In begründeten Ausnahmefällen sind Maßnahmen innerhalb eines Grenzgebiets von 50 km Luftlinie von der bayerischen

Staatsgrenze entfernt förderbar.

Förderfähig sind folgende Kosten:

- Fahrtkosten (bei der Nutzung von Kfz oder Bussen die genauen Richtlinien beachten)
- Verpflegungs- und Übernachtungskosten
- Raummieten
- Honorare, Kosten von Referent/-innen
- Kosten, die in direktem Zusammenhang mit der Maßnahme für die Kinderbetreuung entstehen, in angemessenem Umfang
- Notwendige Arbeits- und Hilfsmittel
- Die Höhe der Förderung beträgt derzeit bis zu 16,50 Euro pro Tag und Teilnehmer/-in bzw. bis zu 70 % der höchstens förderungsfähigen und angemessenen Kosten (durch verbandsinterne Kontingentierung kann hier der tatsächliche Förderbetrag erheblich niedriger liegen)

Die Antragsunterlagen mit Formularen, Teilnehmerlisten usw. sollen fünf Wochen nach der Maßnahme beim Landesverband/Bezirksjugendring eingereicht werden. Spätestens nach acht Wochen müssen sie beim BJR eingegangen sein. Erst nach einem Bewilligungsbescheid kommt es zur Auszahlung. Werden zusätzlich Mittel bei einem Stadt- oder Kreisjugendring beantragt, muss der geförderte Betrag mit aufgeführt werden. Nähere Details sowie die kompletten Förderrichtlinien und Verwaltungsvorschriften und jede Menge Beispiele sind auf der Webseite des BJR unter „Förderung“ zu finden.

3.2 Freistellung und Verdienstausschluss bei der Jugendleiter/-innen-Ausbildung

Das bayerische Gesetz zur Freistellung von Arbeitnehmern zum Zwecke der Jugendarbeit dient der Unterstützung von ehrenamtlichem Engagement und regelt, wer wann wie viel Anspruch auf Freistellung hat. Für die Teilnahme an und die Leitung von Ausbildungs- und Schulungsmaßnahmen in der Jugendarbeit können daher bis zu 15 Arbeitstage für nicht mehr als vier Veranstaltungen jährlich gewährt werden. Voraussetzung ist, dass der/die ehrenamtliche Jugendleiter/-in das 16. Lebensjahr vollendet hat und in einem Arbeits- oder Ausbildungsverhältnis steht. Dieses Freistellungsgesetz findet sowohl in der Privatwirtschaft als auch im öffentlichen Dienst Anwendung und ist unabhängig von tariflichen Regelungen gültig.

Der Antrag auf Freistellung wird über die Landesebene des eigenen Jugendverbandes gestellt. Wer über einen solchen nicht verfügt, wendet sich an den für ihn/sie zuständigen Bezirksjugendring, der i. d. R. über ein eigenes Antragsformular verfügt. Der Antrag muss schriftlich und frühzeitig gestellt werden, da der Antrag mind. 14 Tage vor Beginn des Ausbildungslehrgangs beim Arbeitgeber eingegangen sein und vorher noch durch den Jugendverband bearbeitet werden muss.

Eine Ablehnung durch den Arbeitgeber darf nur erfolgen, wenn im Einzelfall ein unabwendbares betriebliches Interesse entgegensteht. Dieses muss dem Antrag stellenden Jugendverband oder Bezirksjugendring mit der Ablehnung ausführlich schriftlich begründet werden.

Der Arbeitgeber ist nicht verpflichtet, für die Zeit der Freistellung nach diesem Gesetz eine Vergütung zu gewähren. Der Freistaat Bayern gewährt den bei ihm beschäftigten Jugendleiter/-innen in diesen Fällen die volle Lohnfortzahlung bis zur Dauer von fünf Tagen im Jahr.

Für die Teilnahme an oder Leitung einer Mitarbeiterbildungsmaßnahme, in diesem Fall also einer Jugendleiter/-innen-Ausbildung, kann über den Bayerischen Jugendring Verdienstaufschlag in voller Höhe erstattet werden. Die dafür nötigen Antragsunterlagen und Informationen sind auf der Webseite des BJR abrufbar. Die Antragsunterlagen werden nach Beendigung der Maßnahme binnen fünf Wochen bei Jugendverbänden über den jeweiligen Landesverband bzw. bei Stadt- und Kreisjugendringen über die Bezirksjugendringe eingereicht. Jugendleiter/-innen in örtlich oder regional tätigen Jugendorganisationen wenden sich direkt an den BJR.

Kapitel 4

Neue Themenfelder in den Qualitätsstandards

4.1 Der Umgang mit Querschnittsthemen

Der 129. Hauptausschuss des BJR hat im Oktober 2006 erstmals Querschnittsthemen in den Qualitätsstandards für die Jugendleiter/-innen-Ausbildung beschlossen. Sie sollen zu Beginn erläutert werden und in der Ausbildung immer wieder mit einfließen. Im Folgenden wird dargestellt, wie dies in der Praxis aussehen kann.

Als weiterer Bereich wird das Thema „Prävention sexueller Gewalt“ ausführlicher dargestellt. Der BJR beschäftigt sich bereits seit vielen Jahren mit dieser Thematik. Dennoch fällt es Jugendleiter/-innen immer wieder schwer, sich diesem Thema kompetent anzunähern. Um die Umsetzung zu erleichtern, werden zwei Beispiele für die Behandlung bei der Jugendleiter/-innen-Ausbildung vorgestellt.

Zur Veranschaulichung der Inhalte folgen Ablaufskizzen, in denen zeitlich gegliedert Ziele, Inhalte und Methoden zur Umsetzung vorgestellt werden. Sie können vollständig für die eigene Jugendleiter/-innen-Ausbildung übernommen werden.

4.1.1 Gender Mainstreaming und geschlechtsbewusste Mädchen- und Jungenarbeit

Nach Definition des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend lässt sich Gender Mainstreaming wie folgt definieren:

„Gender Mainstreaming bedeutet, bei allen gesellschaftlichen Vorhaben die unterschiedlichen Lebenssituationen und Interessen von Frauen und Männern von vorn herein und regelmäßig zu berücksichtigen, da es keine geschlechtsneutrale Wirklichkeit gibt.“

Gerade die Jugendarbeit als Bereich der außerschulischen Bildung ist deshalb aufgefördert, dazu beizutragen, Einschränkungen, die mit dem Geschlecht verbunden sind, abzu-

bauen und dafür zu sorgen, dass Benachteiligungen von vornherein der Nährboden entzogen wird.

In der Praxis bedeutet dies, dass in allen Bereichen der Jugendarbeit immer wieder kritisch hinterfragt wird, ob die Zielsetzungen des Gender Mainstreaming erreicht werden.

In der Jugendleiter/-innen-Ausbildung soll für die Themen Gender Mainstreaming und geschlechtsbewusste Mädchen- und Jungenarbeit sensibilisiert und konkret verdeutlicht werden, wo und wie sie umgesetzt werden können.

Bei der Vorbereitung, also bei der Ausschreibung und inhaltlichen Planung, wird darauf geachtet, dass sich sowohl weibliche als auch männliche Jugendleiter/-innen angesprochen fühlen.

Während der Ausbildung führt eine sich wiederholende Thematisierung der Gemeinsamkeiten und Unterschiede zu einer Bewusstwerdung bei den Teilnehmer/-innen. Gerade bei der Frage des Selbstverständnisses und der eigenen Rolle als Leitung sowie im Bereich der Gruppenpädagogik fließen Gender Mainstreaming und die unterschiedlichen Geschlechterrollen als Schwerpunkte mit ein.

Grundsätzlich sind folgende Fragestellungen für die Reflexion der eigenen Angebote hilfreich:

- Wie sieht die Teilhabe von Mädchen und Jungen aus?
- Gibt es Formen der Benachteiligung? Wenn ja, welche?
- Welche Maßnahmen wurden getroffen, um Jungen und Mädchen den gleichen Zugang zu ermöglichen?
- Was ist vom Träger unternommen worden, um die Maßnahmen geschlechtersensibel durchzuführen und mit welchem Erfolg?
- Wie verteilen sich die finanziellen Mittel der durchgeführten Maßnahmen auf Angebote für Mädchen und Jungen?

Für die Umsetzung in der eigenen Jugendorganisation sind folgende Bereiche vor allem zu überprüfen:

- Führungsverantwortung
- Akzeptanz

- Ressourcenplanung
- Personal
- Planungsinstrumente
- Fortbildung
- Zusammenarbeit mit externen Organisationen und Partnern
- Organisationsstrukturen
- Haushaltsplanung
- Sprache

Gender Mainstreaming lässt weiterhin geschlechtsspezifische Angebote nur für Mädchen oder Jungen zu im Sinne des Dreiklangs von Mädchenarbeit, Jungenarbeit und koedukativer Arbeit.

4.1.2 Interkulturelle Kompetenz

Interkulturelle Kompetenz bezeichnet die Handlungskompetenz, mit der in interkulturell geprägten Situationen agiert wird. Vor allem im Umgang von Menschen mit unterschiedlichen kulturellen Hintergründen bedeutet es, diese Unterschiede zu erkennen und zu akzeptieren, gleichzeitig aber auch, sich der eigenen Kultur bewusst zu werden und andere als gleichwertig anzuerkennen.

In der Jugendleiter/-innen-Ausbildung beginnt die Berücksichtigung von kulturellen Unterschieden bei der Planung und Ausschreibung von Veranstaltungen. Damit wird die Grundlage von integrierenden Maßnahmen gelegt. Unter Umständen müssen Details etwas ausführlicher und klarer dargestellt werden. Bei der Terminsuche sollte anhand von interkulturellen Feiertagskalendern beachtet werden, dass dadurch keine potenziellen Teilnehmer/-innen ausgeschlossen werden (oder wer würde ernsthaft an Heilig Abend eine Jugendleiter/-innen-Ausbildung anbieten?). Das Gleiche gilt für die Verpflegung. Ein allgemeines Angebot mit Auswahlmöglichkeiten gestattet die Einhaltung von religiösen oder kulturellen Regeln, ohne dadurch Außenseiter zu schaffen.

Zudem haben Erfahrungen gezeigt, dass bei einem bi- oder multikulturellen Leitungsteam die Hemmschwelle für Teilnehmer/-innen mit Migrationshintergrund für eine Anmeldung geringer ist.

Während der Veranstaltung selbst gibt es

immer wieder Anlässe, unterschiedliche Wahrnehmungsmöglichkeiten zu reflektieren. Dies kann bei praktischen Übungen im Zusammenhang mit Körperkontakten stehen, die unter Umständen unerwünscht oder nur eingeschränkt zugelassen werden können, bis hin zur Abendgestaltung, wo Alkoholkonsum beispielsweise religiöse Muslime zu Außenseitern machen kann.

Die bewusste Auseinandersetzung mit den kulturellen Unterschieden sollte daher als ein eigener Baustein während der Jugendleiter/-innen-Ausbildung umgesetzt werden. Während der gesamten Ausbildung können modifizierte oder ausgewählte Spiele als Beispiele für Praxisformen den Lernprozess weiter unterstützen.

4.1.3 Prävention sexueller Gewalt

Der Hauptausschuss des BJR hat bereits 2005 beschlossen, die Prävention sexueller Gewalt als verbindlichen Baustein in die Juleica-Ausbildung aufzunehmen. Alle ausgebildeten Jugendleiter/-innen sollen für dieses Thema sensibilisiert werden. Einerseits können sie in der Rolle von Täter/-innen auftreten, andererseits nehmen sie die Rolle wichtiger Bezugspersonen für Kinder und Jugendliche ein, denen diese sich anvertrauen. Statistisch gesehen muss jedes Kind sieben Personen von dem erlittenen Missbrauch erzählen, bis ihm geglaubt wird. Jugendleiter/-innen sollten wissen, wie mit dieser Information richtig umgegangen wird.

Der Baustein sensibilisiert für Auffälligkeiten von Kindern und Jugendlichen, aber auch von anderen Jugendleiter/-innen. Es werden Wege aufgezeigt, welche weiteren Handlungsoptionen sich daran anschließen. Jugendleiter/-innen sollen weder die Rolle der Beratungsstellen noch die des Jugendamtes oder der Polizei übernehmen. Aber sie sollen darauf vorbereitet sein und wissen, wo sie sich welche Unterstützung holen können.

4.2 Der Umgang mit Querschnittsthemen – Praxis

Im folgenden werden beispielhafte Ablaufskizzen zu zwei der genannten Themen mit zeitlich gegliederten Zielen, Inhalten und Me-

thoden zur Umsetzung vorgestellt. Sie können für die eigene Jugendleiter/-innen-Ausbildung übernommen werden.

4.2.1 Arbeitseinheit „Interkulturelle Kompetenz und interkulturelle Öffnung“: Grundlagenreferat

Inhaltlicher Schwerpunkt: Vermittlung von Grundwissen zum Thema Interkulturelle Öffnung und zur Lebenswirklichkeit in Deutschland

Arbeitsformen: Vortrag, Film, Nachfragen/ Diskussion

Zeitbedarf: 60 Minuten

Rahmenbedingungen: Stuhlreihen oder Sitzkreis, Tageslichtprojektor oder Laptop/Beamer, auch für größere Gruppen geeignet

Zeit	Ziele	Inhalte	Methoden und Material (s. Online-Materialsammlung)*
20 Min.	Teilnehmer/-innen die Lebenswirklichkeit Deutschlands und die Notwendigkeit zur interkulturellen Öffnung aufzeigen Teilnehmer/-innen bzgl. interkultureller Öffnung sensibilisieren	Anhand zahlreicher Zahlen und Fakten des statistischen Bundesamts die Lebenswirklichkeit Deutschlands darstellen und die Relevanz des Themas sichtbar machen Definition: <ul style="list-style-type: none"> • Interkulturelle Öffnung • Menschen mit Migrationshintergrund Perspektivenwechsel deutlich machen: <ul style="list-style-type: none"> • Weg von der Defizitorientierung hin zu Chancenorientierung; Migration ist eine Chance für unsere Gesellschaft • Inhalte des Vortrages benennen 	Methodische Hinweise: Powerpoint-Präsentation, Diskussionen Material/Medien: Laptop, Beamer
30 Min.	Teilnehmer/-innen verständlich machen, wie sich Jugendliche mit Migrationshintergrund in Deutschland fühlen	In der Dokumentation „Deutschland wäre meine Heimat ...“ von Die Unmündigen e.V. wird deutlich, wie sich Jugendliche in Deutschland in verschiedenen Alltagssituationen fühlen	Material/Medien: DVD „Deutschland wäre meine Heimat ...“, Laptop, Beamer (oder einen DVD-Player mit einem Fernseher)
10 Min.	Offene Fragen klären	Diskussion/Nachfragen beantworten Evtl. Angebot zur Vertiefung des Themas in einem weiteren Seminar in der eigenen Organisation oder in Jugendbildungsstätten	

Begleitend: Bücher- und Materialtisch, Praxismappen, Kontaktadressen. Möglichkeit zum Feedback (z. B. Flip-Chart beim Ausgang, Punkte verteilen oder Kommentare zur Veranstaltung abgeben)

* Online-Materialsammlung unter: www.praetect.de

4.2.2 Arbeitseinheit „Interkulturelle Kompetenz und interkulturelle Öffnung“: Workshop

Inhaltlicher Schwerpunkt: Vermittlung und Erarbeitung von Themenbereichen der interkulturellen Arbeit

Arbeitsformen: Einzelarbeit, Gruppenarbeit, Diskussionen mit inhaltlichen Inputs

Zeitbedarf: 120 Minuten

Rahmenbedingungen: Sitzkreis, Flipchart, Pinnwand, Gruppengröße max. 20 Personen

Zeit	Ziele	Inhalte	Methoden und Material (s. Online-Materialsammlung)*
15 Min.	Teilnehmer/-innen für interkulturelle Öffnung als Thema der Jugendarbeit sensibilisieren	Inhalte des Workshops benennen <ul style="list-style-type: none"> • Gruppenregeln • Einstieg: Anhand kurzer Migrationsübung „Wo komme ich her?“, welche Sprachen spreche ich?“ • Bedeutung des Themas für Jugendleiter/-innen sichtbar machen 	Methodische Hinweise: Stuhlkreis als eine Weltkarte betrachten und die eigene Herkunft (und die der Eltern und Großeltern) visualisieren. Bewusst machen, dass Migration etwas Alltägliches ist Methoden/Medien: Bunte Papierstreifen
15 Min.	Kulturelle Vielfalt im Alltag aufzeigen Migration ist etwas Alltägliches und Bereicherndes	Übung: „Ein überstürzter Aufbruch“ <ul style="list-style-type: none"> • Welche Produkte in der Geschichte kommen nicht aus Deutschland? 	Methoden/Medien: Vorlesen einer Geschichte aus dem Methodenordner: Handschuck/Klawe, Interkulturelle Verständigung in sozialer Arbeit, S. 81, Papier und Stifte
60 Min.	Teilnehmer/-innen erschließen sich Arbeitsbegriffe zum Thema Kultur und Natur Kultur als einen nicht ethnisch bezogenen Begriff verstehen lernen	Übung: Kulturpyramide <ul style="list-style-type: none"> • Einzelarbeit, Gruppenarbeit, Plenum • Inhaltlicher Input von der Leitung 	Methodische Hinweise: Kulturpyramide aus dem Methodenordner: Handschuck/Klawe, Interkulturelle Verständigung in sozialer Arbeit, S. 70 Methoden/Medien: Papier und Stifte
20 Min.	Auseinandersetzung mit dem Thema Kommunikation und mit dem Gefühl, fremd zu sein	Übung: P und S Teilnehmer/-innen sitzen im Stuhlkreis, zwei davon gehen aus dem Raum. Nun stellen sich alle vor, sie seien im Konklave. Kardinäle und diskutieren darüber, ob der Papst Sex haben darf, dürfen dabei aber nur statt Papst P und statt Sex S benutzen	Methoden/Medien: Stuhlkreis Diskussion

→ Neue Themenfelder in den Qualitätsstandards

Zeit	Ziele	Inhalte	Methoden und Material (s. Online-Materialsammlung)*
		<p>Nach und nach kommen die Teilnehmer/-innen von außen dazu und versuchen mitzureden und zu erraten, worüber diskutiert wird</p> <p>Thema kann auch von der Gruppe selbst gewählt werden</p>	
10 Min.	Erfahrungen mit der eigenen Toleranzschwelle in der Konfrontation mit anderen kulturellen Erscheinungsformen	<p>Verabschiedungsübung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Pantomimen der Kulturen • Teilnehmer/-innen sollen sich nonverbal anhand der zugeteilten Verabschiedungsformel finden 	<p>Methodische Hinweise: Trainings- und Methodenhandbuch, Arbeitskreis Interkulturelles Lernen, Diakonisches Werk, 2001, S. B-45</p> <p>Methoden/Medien: Anweisungskärtchen</p>

Begleitend: Bücher- und Materialtisch, Kontaktadressen. Möglichkeit zum Feedback (z. B. Flip-Chart beim Ausgang, Punkte verteilen oder Kommentare zur Veranstaltung abgeben)

* Materialsammlung: Literatur, Methodenordner und Medien der Jugendbildungsstätte Unterfranken

4.2.3 Arbeitseinheit „Prävention sexueller Gewalt“: Grundlagenreferat

Inhaltlicher Schwerpunkt: Vermittlung von Grundwissen zu sexueller Gewalt und Prävention

Arbeitsformen: Vortrag, Nachfragen/Diskussion

Zeitbedarf: 60 Minuten

Rahmenbedingungen: Stuhlreihen oder Sitzkreis, Tageslichtprojektor oder Laptop/Beamer, auch für größere Gruppen geeignet

Zeit	Ziele	Inhalte	Methoden und Material (s. Online-Materialsammlung)*
5 Min.	Teilnehmer/-innen für sexuelle Gewalt als Thema der Jugendarbeit sensibilisieren	An Fallbeispielen aus der Zeitung die Bedeutung des Themas sichtbar machen <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung des/der Referent/-in • Inhalte des Vortrages benennen • Regel „Grenzen respektieren“: Verlassen des Vortrags ok 	<p>Methodische Hinweise: „Stummer Impuls“ vor Beginn des Referates: Folie mit Zeitungsausschnitten/Berichten über sexuelle Gewalt in der Jugendarbeit einblenden</p> <p>Methoden/Medien: Folien „Zeitungsausschnitte“</p>
40 Min.	Grundlagenwissen zu sexueller Gewalt erwerben	<p>Vortrag Sachinformationen aus Baustein 1</p> <ul style="list-style-type: none"> • Definition • Zahlen und Fakten • Täterstrategien, evtl. Fallbeispiel „Hans“ 	<p>Material/Medien: Folien „Grundinformationen“ (Powerpoint), Merkblatt für Freizeiten</p> <p>Sonstiges: Hinweise auf örtliche Beratungsstellen, Jugendamt; evtl. Infomaterial/Krisenleitfaden der jeweiligen Organisation</p>
	Grundlagen der Prävention kennen	<p>Regeln für Situationen/Fälle</p> <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzen der Verantwortlichkeit • Unterstützungsmöglichkeiten 	
10 Min.	Offene Fragen klären	<p>Diskussion/Nachfragen beantworten</p> <p>Evtl. Angebot zur Vertiefung des Themas in einem weiteren Seminar</p>	
5 Min.	Verhaltenskodex kennen	<p>Kurzvorstellung des Verhaltenskodex</p>	<p>Methodische Hinweise: Erklären der Bedeutung des Verhaltenskodex, Verteilen</p> <p>Material/Medien: Verhaltenskodex des BJR (oder evtl. eigener Verhaltenskodex der Organisation)</p>

Begleitend: Bücher- und Materialtisch, Kontaktadressen. Möglichkeit zum Feedback (z. B. Flip-Chart beim Ausgang, Punkte verteilen oder Kommentare zur Veranstaltung abgeben)

* Online-Materialsammlung unter: www.praetect.de

4.2.4 Arbeitseinheit „Prävention sexueller Gewalt“: Workshop

Inhaltlicher Schwerpunkt: Vermittlung und Erarbeitung von Grundwissen zu sexueller Gewalt und Prävention

Arbeitsformen: Vortrag, Diskussion, Gruppenarbeit

Zeitbedarf: 120 Minuten

Rahmenbedingungen: Sitzkreis, Tageslichtprojektor oder Laptop/Beamer, Gruppengröße max. 20 Personen

Zeit	Ziele	Inhalte	Methoden und Material (s. Online-Materialsammlung)*
5 Min.	Teilnehmer/-innen für sexuelle Gewalt als Thema der Jugendarbeit sensibilisieren	Einstieg in das Seminar <ul style="list-style-type: none"> • Gegenseitige Vorstellung der Teilnehmer/-innen • (z. B. Name, Alter, Organisation) und des/der Referenten/-in • Inhalte des Workshops benennen • Gruppenregeln • Einstieg: Anhand kurzer Situationsbeschreibungen Bedeutung des Themas für Jugendliche/-innen sichtbar machen 	Methodische Hinweise: Arbeitsbogen als Folie oder Handout einbringen (evtl. modifiziert), gemeinsames Lesen, Einschätzen der Situationen auf Zuruf Überleitung zu Definition – Was ist also sexuelle Gewalt? Methoden/Medien: Arbeitsbogen „Ist das sexuelle Gewalt?“
45 Min.	Grundlagenwissen zu sexueller Gewalt erwerben	Vortrag Sachinformationen aus Baustein 1 <ul style="list-style-type: none"> • Definition • Zahlen und Fakten • Täterstrategien, evtl. Fallbeispiel „Hans“ 	Methoden/Medien: Powerpoint-Präsentation, Folien „Grundinformationen“
	Grundlagen der Prävention kennen	Regeln für Situationen/Fälle <ul style="list-style-type: none"> • Abgrenzen der Verantwortlichkeiten • Unterstützungsmöglichkeiten 	Methodische Hinweise: Gruppengespräch/Sammeln: „An wen kann ich mich in Problemsituationen wenden?“, Hinweise auf kompetente Ansprechpartner/-innen Material/Medien: Merkblatt für Freizeiten Sonstiges: Hinweise auf örtliche Beratungsstellen, Jugendamt; evtl. Infomaterial/Krisenleitfaden der jeweiligen Organisation

Zeit	Ziele	Inhalte	Methoden und Material (s. Online-Materialsammlung)*
35 Min.	Praxistransfer	Prävention im Gruppenalltag am Beispiel einer Gruppenübung	Methoden/Medien: <ul style="list-style-type: none"> • Gruppenübung „Feindin oder Freundin?“ • Gruppenübung „Sich aus dem Gleichgewicht bringen“ • Gruppenübung „Die Festung“ • Gruppenübung „Tabu“
5 Min.	Verhaltenskodex kennen	Kurzvorstellung des Verhaltenskodex	Methodische Hinweise: Erklären der Bedeutung des Verhaltenskodex, Verteilen Methoden/Medien: Verhaltenskodex des BJR (oder evtl. eigener Verhaltenskodex der Organisation)
20 Min.	Offene Fragen klären Feedback	Nachfragen beantworten <ul style="list-style-type: none"> • Einordnung der Arbeitsergebnisse • Evtl. Angebot zur Vertiefung des Themas in einem weiteren Seminar 	Methodische Hinweise: Angeleitete Auswertung, z. B. Feedback mit einem „Blitzlicht“. Notwendig sind präzise Fragen (ggf. vorab auf einem Plakat notieren), z. B.: Womit bin ich zufrieden? Gibt es etwas, das mich enttäuscht hat? Habe ich etwas erfahren, das meine zukünftige Arbeit beeinflussen wird?

Begleitend: Bücher- und Materialtisch, Kontaktadressen

* Online-Materialsammlung unter: www.praetect.de

Kapitel 5

Zeitliche Gestaltung der Ausbildung

5.1 Formen der Ausbildung

Als Anbieter von Jugendleiter/-innen-Ausbildungen stellt sich immer wieder die Frage, welche Form für die Zielgruppe am attraktivsten ist, so dass möglichst für alle die Möglichkeit einer Teilnahme gegeben ist.

Aufgrund der vorliegenden Erfahrungen haben sich drei verschiedene Kursformen herauskristallisiert, die in der Umsetzung am sinnvollsten erscheinen, jeweils mit Vor- und Nachteilen. In diesem Kapitel werden sie vorgestellt.

Als nicht empfehlenswert erscheinen ausschließlich Abendseminare, da sich die Ausbildung damit sehr lange hinzieht und mit einem erheblichen Wechsel der Teilnehmer/-innen in der Gruppe zu rechnen ist. Verstärkt wird diese Problematik dadurch, dass die für Gruppenarbeit so wichtige Erfahrung einer Gruppenbildung mit allen Gruppenphasen in dieser Kursform nicht gemacht werden kann. Je größer der Zeitraum ist, in dem die Ausbildung stattfindet, desto wichtiger ist es, auf eine strukturelle Klammer zu achten, die sowohl die Inhalte als auch die Teilnehmer/-innen zusammenhält.

5.2 Strukturelle Klammer bei mehreren Einheiten

Bestehen Juleica-Ausbildungen aus mehreren Abenden oder Wochenenden, so muss noch mehr als im übrigen Seminarverlauf auf die Verbindung zwischen den einzelnen Bausteinen geachtet werden. Sowohl für die Ausbilder/-innen als auch für die zukünftigen Jugendleiter/-innen ist es unerlässlich, die Ausbildung als Ganzes zu begreifen und zu erfahren.

Es muss sowohl inhaltlich wie auch methodisch darauf geachtet werden, dass die Themenbereiche abgestimmt sind und aufeinander aufbauen. Zu Beginn eines neuen

Abschnittes der Schulung sollte daher sowohl eine kurze Wiederholung stehen, als auch das weitere Vorgehen im gemeinsamen Lernprozess besprochen werden. Es ist notwendig, den Teilnehmer/-innen immer wieder die Möglichkeit zu geben, ihre soziale Kompetenz einzuschätzen, zu reflektieren und zu erweitern. Es ist daher sinnvoll, die Teilnehmer/-innen in die Gestaltung dieser Klammer zwischen den Einheiten mit einzubeziehen und z. B. einzelne Aufgaben zu verteilen („Hausaufgaben“).

Die Lerngruppe selbst durchläuft im Verlauf der Ausbildung einen Gruppenprozess. Dieser ist entscheidend für die Arbeitsfähigkeit der Gruppe. Zu Beginn eines neuen Bausteins ist darauf zu achten, die Befindlichkeiten der Teilnehmerinnen und Teilnehmer abzufragen und die Lernfähigkeit der Gruppe durch geeignete Methoden sicherzustellen bzw. wieder herzustellen.

Das Thema „Pünktlichkeit“ spielt dabei eine wichtige Rolle. Um die Klammer zwischen den Einheiten mit allen herzustellen ist es notwendig, dass alle Seminarteilnehmer/-innen anwesend sind. Es sollte daher von Beginn an auf das notwendige Maß an Disziplin im Seminar geachtet werden.

Eine rechtzeitige und vollständige inhaltliche und methodische Vorbereitung der Ausbilder/-innen und Trainer/-innen ist dafür unerlässlich.

5.3 Vor- und Nachteile verschiedener Kursformen

Die Vor- und Nachteile in den unterschiedlichen Bereichen der Ausbildung sind in den folgenden Tabellen dargestellt und sollen eine Hilfestellung bei der Wahl der „passenden“ Kursform geben.

Für die Gruppe gibt es dabei folgende Auswirkungen:

Kurs in einem Block	Kurs an mehreren Wochenenden	Kombination aus Wochenende und mehreren Abenden
<ul style="list-style-type: none"> durchgängiger Gruppenprozess bei Teilnehmer/-innen und Teamer/-innen möglich einmalige Motivation zur Teilnahme größere Chancen zur Persönlichkeitsentwicklung Gruppenphasen lassen sich deutlich beobachten 	<ul style="list-style-type: none"> Zeit zur Reflexion und Distanz Arbeitsaufträge können erledigt werden man freut sich auf ein Wiedersehen Neubeginn findet mehrmals statt man muss sich erst wieder auffinden größeres Risiko, dass Teilnehmer/-innen abspringen 	<ul style="list-style-type: none"> Zeit zur Reflexion und Distanz gute Möglichkeit, um Netzwerke zu bilden Gruppenphasen können nur ansatzweise erlebt werden Gruppe kann nicht so intensiv arbeiten, da das gegenseitige Vertrauen nicht so groß ist größeres Risiko, dass Teilnehmer/-innen abspringen oder wechseln
<p>Überwiegend Jugendliche und Studenten, die sich während der Ferien die Zeit nehmen können</p> <ul style="list-style-type: none"> homogene Gruppe bezogen auf Erfahrung und Alter 	<p>Stärkere Mischung der Teilnehmer/-innen</p> <ul style="list-style-type: none"> Wochenendtermine sind je nach Familiensituation günstig oder schwierig Teilnahme kann schwierig werden, bei vielen Wochenendaktivitäten des Verbandes 	<p>Mischung der Teilnehmer/-innen</p> <ul style="list-style-type: none"> größere Mobilität notwendig, gerade für Minderjährige schwierig

Für das Team bedeutet das:

Kurs in einem Block	Kurs an mehreren Wochenenden	Kombination aus Wochenende und mehreren Abenden
<ul style="list-style-type: none"> kompakte Vorbereitung möglich auf aktuelle Bedarfslagen kann nur bedingt reagiert werden 	<ul style="list-style-type: none"> Inhalte können noch besser Teilnehmer/-innspezifisch ausgerichtet werden u. U. aufwändigere Vorbereitung 	<ul style="list-style-type: none"> Team muss sich jedes Mal wieder neu auf Teilnehmer/-innen einstellen
<ul style="list-style-type: none"> einfacher, ein konstantes Team zusammenzustellen und zu halten Freistellung für Teamer/-innen notwendig 	<ul style="list-style-type: none"> Freistellung nicht notwendig schwerer, ein konstantes Team zusammenzustellen und zu halten 	<ul style="list-style-type: none"> Freistellung nicht notwendig „Expert/-innenteams“ können gebildet werden schwerer, ein konstantes Team zusammenzustellen und zu halten

Das bedeutet für den Lernprozess:

Kurs in einem Block	Kurs an mehreren Wochenenden	Kombination aus Wochenende und mehreren Abenden
<ul style="list-style-type: none"> • Intensives und kompaktes Lernen möglich • Projektarbeit kann während des Kurses durchgeführt werden • Querschnittsthemen können besser eingebracht und umgesetzt werden • Praktische Umsetzung kann nicht erprobt werden/keine Reflexionsmöglichkeit 	<ul style="list-style-type: none"> • Wissen kann sich besser „setzen“ • Probleme bei der Umsetzung/Praxiserprobung können erlebt und besprochen werden • Schwerpunkte können besser auf die Teilnehmer/-innen angepasst werden 	<ul style="list-style-type: none"> • Wissen kann sich besser „setzen“ • Projekte können umgesetzt und besprochen werden • Schwerpunkte können besser auf die Teilnehmer/-innen angepasst werden • höhere Eigeninitiative der Teilnehmer/-innen gefordert

Die Rahmenbedingungen weisen dabei Unterschiede auf:

Kurs in einem Block	Kurs an mehreren Wochenenden	Kombination aus Wochenende und mehreren Abenden
<ul style="list-style-type: none"> • relativ langer dichter, einmaliger Block 	<ul style="list-style-type: none"> • Anreise- und Einstiegsphase verlängern die Dauer • Teamer/-innen und Teilnehmer/-innen kommen direkt aus dem Alltag und gehen in diesen wieder zurück 	<ul style="list-style-type: none"> • kann als Fortbildungsreihe genutzt werden • kürzere, leichter verarbeitbare Einheiten • insgesamt sehr viele Einheiten mit geringerer Intensität

Der Grundkurs Erste Hilfe mit 16 Unterrichtseinheiten wird in der Regel bereits vor Beginn der Ausbildung absolviert und die Teilnahmebestätigung vorgelegt.

5.4 Modell: Blockform (fünf Tage)

Zeit	Tag I	Tag II	Tag III	Tag IV	Tag V
08:00 Uhr	Frühstück				
09:00 Uhr	Basiswissen Gruppenpädagogik <ul style="list-style-type: none"> • Grundprinzipien von Gruppenarbeit • Rollen in Gruppen • Relevanz von Rollen für die Gruppe • Leitungsverhalten im Bezug auf die Rollen 	Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen, von Mädchen und Jungen <ul style="list-style-type: none"> • Entwicklungspsychologie • Sozialtraum von Kindern und Jugendlichen Basiswissen Rechts- & Versicherungsfragen <p>Rechtsfragen in der Jugendarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aufsichtspflicht • Haftung 	Planung und Durchführung von Aktivitäten <ul style="list-style-type: none"> • Projektplanung, Projektmanagement • Finanzplanung • Zeitplanung • Controlling 	Basiswissen Leitungskompetenz <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungsaustausch der Teilnehmer/-innen Seminarabschluss <ul style="list-style-type: none"> • Seminaarauswertung • Feedback • Persönliche Standortbestimmung 	
12:00 Uhr	Mittagessen				
13:30 Uhr	Basiswissen Leitungskompetenz <ul style="list-style-type: none"> • Führungsstile • Mein Leitungsstil • Vorbildfunktion • Jugendleiter/-in, Modellernen • Gruppenphasen 	Basiswissen Rechts- & Versicherungsfragen <p>Rechtsfragen in der Jugendarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Jugendschutzgesetz • Sexualstrafrecht Prävention sexueller Gewalt <ul style="list-style-type: none"> • Definition, Zahlen und Fakten 	Planung und Durchführung von Aktivitäten <ul style="list-style-type: none"> • Projektplanung • Vorstellung der geplanten Projekte, Projektmanagement 		
18:00 Uhr	Abendessen				
19:00 Uhr	Basiswissen Gruppenpädagogik <ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen • Programmvorstellung • Kursvereinbarung • Erwartungen • Rolle und Leitungsverständnis • Motivation für EA-Engagement 	Basiswissen Rechts- & Versicherungsfragen <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung der erarbeiteten Themen des Tages Interkulturelle Kompetenz <ul style="list-style-type: none"> • Fakten, Erfahrungen • Diskussion zu einem Perspektivwechsel 	Basiswissen Strukturen der Jugendarbeit <ul style="list-style-type: none"> • Strukturen der Jugendarbeit in Bayern • Aufbau KJR – BezJR – BJR • Finanzen, Zuschüsse, Anträge an den KJR 		
22:00 Uhr	Programmende				

1. Tag

Zeit	Inhalt	Methode
18:00 Uhr	Anreise, Organisatorisches, Hausrundgang, Zimmerverteilung, Abendessen	Kurze Vorstellungsrunde
19:00 Uhr	<p>Thema: Basiswissen Gruppenpädagogik Einstieg ins Seminar</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen • Programmvorstellung • Kursvereinbarung • Gruppenregeln aushandeln und klären 	<p>Spiele zum Kennenlernen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Paarfindung über Süßigkeit • Partnerinterview <ul style="list-style-type: none"> - Name, Alter - Ich komme aus ... - Heute habe ich ... - Hobby - ... <p>Vorstellung der Ergebnisse im Plenum</p> <p>Kleingruppenarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwartungsabklärung mit den Fragestellungen: <ul style="list-style-type: none"> - Was will ich lernen/erfahren/mitnehmen? - Was will ich im Seminar nicht? - Mein Beitrag ist ... <p>Vorstellung der Ergebnisse im Plenum</p> <p>Plenum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aushandeln von konkreten Seminarregeln, v. a. Alkoholgenuß, Nachtruhe, gemeinsame Arbeit in Diskussionsform • Gender Mainstreaming als Grundlage: Anspruch, Frauen und Männern in gleicher Weise gerecht zu werden • Vereinbarungen: <ul style="list-style-type: none"> - Transfer: Bestimmte Regeln, für die die Gruppe gemeinsam steht, werden verhandelt und fixiert als Grundlage gemeinsamen Arbeitens - Feedbackregeln
20:30 Uhr	<p>Thema: Basiswissen Gruppenpädagogik Jugendleiter/-in – das bin ich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwartungen • Rolle • Leitungsverständnis • Motivation für das ehrenamtliche Engagement • Frauen und Männer 	<p>Kleingruppenarbeit: Die Teilnehmer/-innen erarbeiten in Kleingruppen, welche Erwartungen sie an verschiedene Personengruppen haben und welche Erwartungen die Personengruppen an die Person des Jugendleiters/der Jugendleiterin haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eltern • Jugendverband/Jugendring • Kinder • Team der Jugendleiter/-innen <p>Plenum: Vorstellung der Ergebnisse. Erarbeitung, welche fachlichen und persönlichen Kompetenzen ein Jugendleiter/eine Jugendleiterin mitbringen sollte</p>
21:30 Uhr	<p>Thema: Basiswissen Gruppenpädagogik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Tagesabschluss 	<p>Plenum: „Sea of emotion“: Mit Schiffchen wird auf dem See der Gefühle der erlebte Tag abgefahren und der Tag bewertet</p>
22:00 Uhr	Ende	
3 Std.	Arbeitszeit	

2. Tag

Zeit	Inhalt	Methode
8:00 Uhr	Frühstück	
9:00 Uhr	Warming Up: Gemeinsamer Einstieg in den Tag	Spiel: • Donauwelle
9:15 Uhr	Thema: Basiswissen Gruppenpädagogik • Grundprinzipien von Gruppenarbeit • Rollen in Gruppen • Relevanz von Rollen für die Gruppe • Rollenverhalten in gemischt-geschlechtlichen Gruppen • Leitungsverhalten im Bezug auf die Rollen	Plenum: Hinführung zum Thema: im Plenum sammeln, welche Rollen aus unterschiedlichen Gruppen bekannt sind Übung: • Kooperationsübungen: Elektrischer Draht und Spinnennetz • Aufteilung in zwei Gruppen: Akteure in der Übung/ Beobachter der Übung • Beobachtung mit Beobachtungsbogen zum Thema Rollen in der Gruppe • Auswertung der Übungen - Befragung der Akteure zur Übung: Wie wichtig war ich zur Lösung? - meine Rolle - Wie haben das die Beobachter gesehen? • 10–15 min. Feedback an die Akteure durch die Beobachter über ihr Verhalten und ihre Rolle bei den Übungen Plenum: • Transfer zum Thema: Welche Rollen gibt es? Aufgaben des/der Jugendleiters/-in, Reaktionsmöglichkeiten
12:00 Uhr	Mittagessen, Pause	
13:30 Uhr	Thema: Basiswissen Leitungskompetenz • Führungsstile • Mein Leitungsstil • Vorbildfunktion Jugendleiter/-in, Modelllernen • Gruppenphasen	Übung: Eseltreiber mit anschließender Auswertung Input/Vortrag: Vorstellung der drei klassischen Führungsstile durch praktische Übungen Plenum: Die Teilnehmer/-innen bekommen die Aufgabe, sich zu überlegen, welche Leitungsstile sie haben und welche Vor- und Nachteile sie daraus ziehen können – Spannungsdreieck Input/Vortrag: Was bedeutet Modelllernen? Warum sollte sich ein/e Jugendleiter/-in darüber bewusst sein? Plenum: Es werden die wichtigsten Aspekte zum Thema Gruppenphasen dargestellt. Diskussion, welche Auswirkung verschiedene Leitungsstile auf die Gruppenphasen haben. Vorstellung des TZI-Modells nach Ruth Cohn
18:00 Uhr	Abendessen	Fortsetzung nächste Seite

zu 2. Tag

Zeit	Inhalt	Methode
19:00 Uhr	Thema: Methodenkompetenz <ul style="list-style-type: none"> • Einführung in die Spielpädagogik 	Vortrag: Erarbeitung der wichtigsten Aspekte zum Thema Spielpädagogik Kleingruppenarbeit: <ul style="list-style-type: none"> • Gruppen bereiten jeweils ca. zwei Spiele vor und leiten diese an. Feedback zur Anleitung und zur Eignung des Spiels für verschiedene Zielgruppen und Gruppenphasen
21:45 Uhr	Thema: Basiswissen Gruppenpädagogik <ul style="list-style-type: none"> • Tagesabschluss 	Plenum: Blitzlicht zur Reflexion des vergangenen Tages
22:00 Uhr	Ende	
10,5 Std.	Arbeitszeit	

3. Tag

Zeit	Inhalt	Methode
8:00 Uhr	Frühstück	
9:00 Uhr	Warming Up: Gemeinsamer Einstieg in den Tag	Spiel: • Evolution
9:15 Uhr	Thema: Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen, von Mädchen und Jungen • Entwicklungspsychologie • Sozialraum von Kindern und Jugendlichen	Vortrag/praktische Übungen: Es werden die wichtigsten Aspekte zum Thema Lebenswirklichkeit erarbeitet
10:30 Uhr	Thema: Basiswissen Rechts- und Versicherungsfragen Rechtsfragen in der Jugendarbeit: • Aufsichtspflicht • Haftung	Vortrag/Plenum: Es werden die wichtigsten Aspekte zum Thema Aufsichtspflicht und Haftung erarbeitet
12:00 Uhr	Mittagessen, Pause	
13:30 Uhr	Thema: Basiswissen Rechts- und Versicherungsfragen Rechtsfragen in der Jugendarbeit • Jugendschutzgesetz • Sexualstrafrecht	Vortrag/Plenum: Es werden die wichtigsten Aspekte zum Thema Jugendschutzgesetz und Sexualstrafrecht erarbeitet
15:30 Uhr	Thema: Prävention sexueller Gewalt • Definition, Zahlen und Fakten • Übertragung des Wissens auf mögliche Situationen in der Kinder- und Jugendarbeit • Folgerungen für das Verhalten des /der Gruppenleiters/-in	Vortrag/Plenum: Es werden die wichtigsten Aspekte zum Thema Prävention sexueller Gewalt erarbeitet
	Fortsetzung nächste Seite	

zu 3. Tag

Zeit	Inhalt	Methode
15:30 Uhr	(respektvoller Umgang miteinander, Regeln, Vorbildfunktion) <ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit der Intervention bei alltäglichen Grenzverletzungen • Hilfen zum Umgang mit Verdachtsmomenten • Handlungsmöglichkeiten bei Krisen – Abgrenzung der Verantwortlichkeiten • Unterstützungsmöglichkeiten 	
18:00 Uhr	Abendessen	
19:00 Uhr	Thema: Rechts- und Versicherungsfragen <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung der erarbeiteten Themen des Tages 	Spiel: <ul style="list-style-type: none"> • Risiko Recht
21:00 Uhr	Thema: Interkulturelle Kompetenz <ul style="list-style-type: none"> • Fakten und Einbeziehung von Erfahrungen • Informationen • Diskussion 	Vortrag und Diskussion im Plenum: Es wird mit statistischen Fakten und Informationen über die Wahrnehmung von Menschen mit Migrationshintergrund diskutiert. Ein Perspektivwechsel wird angeregt
22:00 Uhr	Thema: Basiswissen Gruppenpädagogik <ul style="list-style-type: none"> • Tagesabschluss 	Plenum: Zeitsparende Reflexionsmethode: Zielscheibe
22:05 Uhr	Ende	
10,5 Std.	Arbeitszeit	

4. Tag

Zeit	Inhalt	Methode
8:00 Uhr	Frühstück	
9:00 Uhr	Warming Up: Gemeinsamer Einstieg in den Tag	Spiel: • Kissenjagd
9:15 Uhr	Thema: Planung und Durchführung von Aktivitäten • Projektplanung, Projektmanagement • Finanzplanung • Zeitplanung • Controlling • Berücksichtigung des Genderaspekts	Vortrag/Plenum: Einführung in die Grundlagen des Projektansatzes sowie gemeinsame Erarbeitung von Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit Gruppenarbeit: • An den Beispielen Gruppenstunde, Lager/Ausflug und Party werden Besonderheiten der verschiedenen Veranstaltungen erarbeitet
12:00 Uhr	Mittagessen	
13:30 Uhr	Thema: Planung und Durchführung von Aktivitäten • Planung von Projekten • Vorstellung der geplanten Projekte, Projektmanagement	Einzelarbeit: Die Teilnehmer/-innen erarbeiten anhand des Projektansatzes ein Mini-Projekt, welches sie nach dem Kurs durchführen Plenum: Auswertung und Diskussion zu den Projekten • Finanzplanung • Zeitplanung • Inhaltliche Optimierung • Controlling
18:00 Uhr	Abendessen	
19:00 Uhr	Thema: Basiswissen zu den Strukturen der Jugendarbeit • Mitgliedschaft im KJR/SJR über Jugendinitiative, Verein (Bedingungen u. a.) • Strukturen der Jugendarbeit in Bayern • Aufbau KJR/SJR – BezJR – BJR • Strukturen der Jugendarbeit (Verbandliche,	Vortrag/Plenum: In einem Vortrag werden die wichtigsten Aspekte zu den strukturellen Rahmenbedingungen der Jugendarbeit in Bayern dargestellt
	Fortsetzung nächste Seite	

zu 4. Tag

Zeit	Inhalt	Methode
19:00 Uhr		
	Offene Jugendarbeit) <ul style="list-style-type: none"> • Finanzen, Zuschüsse • Anträge an den KJR / SJR 	
21:30 Uhr	Thema: Basiswissen Gruppenpädagogik <ul style="list-style-type: none"> • Tagesabschluss 	Plenum: „Sea of emotion“: Mit Schiffchen wird auf dem See der Gefühle der erlebte Tag abgefahren und der Tag bewertet
22:00 Uhr	Ende	
10,5 Std.	Arbeitszeit	

5. Tag

Zeit	Inhalt	Methode
8:00 Uhr	Frühstück	
9:00 Uhr	Warming Up: Gemeinsamer Einstieg in den Tag	Spiel: <ul style="list-style-type: none"> • Schneckenrennen
9:15 Uhr	Thema: Basiswissen Leitungskompetenz <ul style="list-style-type: none"> • Erfahrungsaustausch der Teilnehmer/-innen 	Schreibgespräch (Jugendleiter Dr. Sommer): Mit Hilfe eines Schreibgesprächs soll den Teilnehmer/-innen die Möglichkeit geboten werden, Problemlagen zu diskutieren und neue Impulse für ihre Arbeit zu gewinnen
11:00 Uhr	Thema: Seminarabschluss <ul style="list-style-type: none"> • Juleica-Antrag • Seminarbewertung • Feedback • Persönliche Standortbestimmung 	<ul style="list-style-type: none"> • Wie wird die Juleica beantragt? • Einzelarbeit: schriftliche Kursauswertung • Abgleich mit den Erwartungen zu Beginn • Rucksack packen: Feedback an alle Teilnehmer/-innen • Kreishocke • Verteilung der Kursordner
12:00 Uhr	Mittagessen	
3 Std.	Arbeitszeit	
37,5 Std.	Gesamtarbeitszeit	

5.5 Modell: Zwei Wochenenden

1. Wochenende, Freitag

Zeit	Inhalt	Methode
18:00 Uhr	Anreise, Organisatorisches, Hausrundgang, Zimmerverteilung, Abendessen	Kurze Vorstellungsrunde
19:00 Uhr	<p>Thema: Basiswissen Gruppenpädagogik Einstieg in das Seminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen • Programmvorstellung • Kursvereinbarung • Gruppenregeln aushandeln und klären 	<p>Spiele zum Kennenlernen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Paarfindung über Süßigkeit • Partnerinterview <ul style="list-style-type: none"> - Name, Alter - Ich komme aus ... - Heute habe ich ... - Hobby - ... <p>Vorstellung der Ergebnisse im Plenum</p> <p>Kleingruppenarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwartungsabklärung mit den Fragestellungen: <ul style="list-style-type: none"> - Was will ich lernen/erfahren/mitnehmen? - Was will ich im Seminar nicht? - Mein Beitrag ist ... <p>Vorstellung der Ergebnisse im Plenum</p> <p>Plenum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Aushandeln von konkreten Seminarregeln, v. a. Alkoholgenuss, Nachtruhe, gemeinsame Arbeitsform in Diskussion • Gender Mainstreaming als Grundlage: Anspruch, Frauen und Männern in gleicher Weise gerecht zu werden • Vereinbarung • Transfer: Bestimmte Regeln, für die die Gruppe gemeinsam steht, werden verhandelt und fixiert als Grundlage gemeinsamen Arbeitens • Feedbackregeln
20:30 Uhr	<p>Thema: Basiswissen Gruppenpädagogik Jugendleiter/-in – das bin ich</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwartungen • Rolle • Leitungsverständnis • Motivation für das EA-Engagement • Frauen und Männer 	<p>Kleingruppenarbeit: Die Teilnehmer/-innen erarbeiten in Kleingruppen, welche Erwartungen sie an verschiedene Personengruppen haben und welche Erwartungen die Personengruppen an die Person des Jugendleiters/der Jugendleiterin haben:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Eltern • Jugendverband/Jugendring • Kinder • Team der Jugendleiter/-innen <p>Plenum: Vorstellung der Ergebnisse. Erarbeitung, welche fachlichen und persönlichen Kompetenzen ein Jugendleiter/eine Jugendleiterin mitbringen sollte</p>
	Fortsetzung nächste Seite	

zu 1. Wochenende, Freitag

Zeit	Inhalt	Methode
21:30 Uhr	Thema: Basiswissen Gruppenpädagogik • Tagesabschluss	Plenum: „Sea of emotion“: Mit Schiffchen wird auf dem See der Gefühle der erlebte Tag abgefahren und der Tag bewertet
22:00 Uhr	Ende	
3 Std.	Arbeitszeit	

1. Wochenende, Samstag

Zeit	Inhalt	Methode
8:00 Uhr	Frühstück	
9:00 Uhr	Warming Up: Gemeinsamer Einstieg in den Tag	Spiel: • Donauwelle
9:15 Uhr	Thema: Basiswissen Gruppenpädagogik <ul style="list-style-type: none"> • Grundprinzipien von Gruppenarbeit • Rollen in Gruppen • Relevanz von Rollen für die Gruppe • Rollenverhalten in gemischt-geschlechtlichen Gruppen • Leitungsverhalten im Bezug auf die Rollen 	Plenum: Hinführung zum Thema: im Plenum sammeln, welche Rollen aus unterschiedlichen Gruppen bekannt sind Übung: <ul style="list-style-type: none"> • Kooperationsübungen: Elektrischer Draht und Spinnennetz • Aufteilung in zwei Gruppen: Akteure in der Übung/ Beobachter der Übung • Beobachtung mit Beobachtungsbogen zum Thema Rollen in der Gruppe • Auswertung der Übungen <ul style="list-style-type: none"> - Befragung der Akteure zur Übung: Wie wichtig war ich zur Lösung? - meine Rolle - Wie haben das die Beobachter gesehen? • 10–15 min. Feedback an die Akteure durch die Beobachter über ihr Verhalten und ihre Rolle bei den Übungen Übung: <ul style="list-style-type: none"> • Transfer zum Thema: Welche Rollen gibt es? Aufgaben des/der Jugendleiters/-in, Reaktionsmöglichkeiten
12:00 Uhr	Mittagessen, Pause	
13:30 Uhr	Thema: Basiswissen Leitungs-kompetenz <ul style="list-style-type: none"> • Führungsstile • Mein Leitungsstil • Vorbildfunktion Jugendleiter/-in, Modelllernen • Gruppenphasen 	Übung: Eseltreiber mit anschließender Auswertung Input/Vortrag: Vorstellung der drei klassischen Führungsstile durch praktische Übungen Plenum: Die Teilnehmer/-innen bekommen die Aufgabe, sich zu überlegen, welche Führungsstile sie haben und welche Vor- und Nachteile sie daraus ziehen können – Spannungsdreieck Input/Vortrag: Was bedeutet Modelllernen? Warum sollte sich ein/e Jugendleiter/-in darüber bewusst sein? Plenum: Es werden die wichtigsten Aspekte zum Thema Gruppenphasen dargestellt. Diskussion, welche Auswirkung verschiedene Führungsstile auf die Gruppenphasen haben. Vorstellung des TZI-Modells nach Ruth Cohn
Fortsetzung nächste Seite		

zu 1. Wochenende, Samstag

18:00 Uhr	Abendessen	
19:00 Uhr	Thema: Methodenkompetenz <ul style="list-style-type: none"> Einführung in die Spielpädagogik 	Vortrag: Erarbeitung der wichtigsten Aspekte zum Thema Spielpädagogik Kleingruppenarbeit: <ul style="list-style-type: none"> Gruppen bereiten jeweils ca. zwei Spiele vor und leiten diese an. Feedback zur Anleitung und zur Eignung des Spiels für verschiedene Zielgruppen und Gruppenphasen
22:00 Uhr	Ende	
10,5 Std.	Arbeitszeit	

1. Wochenende, Sonntag

Zeit	Inhalt	Methode
8:00 Uhr	Frühstück	
9:00 Uhr	Warming Up: Gemeinsamer Einstieg in den Tag	Spiel: <ul style="list-style-type: none"> Kissenjagd
9:15 Uhr	Thema: Planung und Durchführung von Aktivitäten <ul style="list-style-type: none"> Projektplanung, Projektmanagement Finanzplanung Zeitplanung Controlling Berücksichtigung des Genderaspekts 	Vortrag/Plenum: Einführung in die Grundlagen des Projektansatzes sowie gemeinsame Erarbeitung von Möglichkeiten der Öffentlichkeitsarbeit Gruppenarbeit: <ul style="list-style-type: none"> An den Beispielen Gruppenstunde, Lager/Ausflug und Party werden Besonderheiten der verschiedenen Veranstaltungen erarbeitet Einzelarbeit: Die Teilnehmer/-innen erarbeiten anhand des Projektansatzes ein Mini-Projekt, welches sie zwischen den beiden Wochenenden durchführen
12:00 Uhr	Mittagessen	
13:00 Uhr	Thema: Seminarabschluss <ul style="list-style-type: none"> Juleica-Antrag Seminarauswertung Feedback Persönliche Standortbestimmung 	<ul style="list-style-type: none"> Einzelarbeit: schriftliche Kursauswertung Abgleich mit den Erwartungen vom Beginn Blitzlicht Rucksack packen: Feedback an alle Teilnehmer/-innen Kreishocke Verteilung der Kursordner
14:30 Uhr	Seminarende	
4,5 Std.	Arbeitszeit	
18 Std.	Gesamtarbeitszeit	

2. Wochenende, Freitag

Zeit	Inhalt	Methode
18:00 Uhr	Anreise, Organisatorisches, Hausrundgang, Zimmerverteilung, Abendessen	
19:00 Uhr	<p>Thema: Basiswissen Gruppenpädagogik Einstieg in das Seminar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kennenlernen • Programmvorstellung • Kursvereinbarung • Gruppenregeln überprüfen und klären 	<p>Spiele zum Zusammenkommen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Lügenbaron • Pressekonferenz <p>Kleingruppenarbeit:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwartungsabklärung mit den Fragestellungen: <ul style="list-style-type: none"> - Was will ich lernen/erfahren/mitnehmen? - Welche Fragen sind nach dem ersten Wochenende noch offen? - Was will ich im Seminar nicht? - Mein Beitrag ist ... <p>Vorstellung der Ergebnisse im Plenum</p> <p>Plenum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Überprüfung des am ersten Wochenende geschlossenen Gruppenvertrags
20:00 Uhr	<p>Thema: Planung und Durchführung von Aktivitäten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vorstellung der durchgeführten Projekte, Projektmanagement 	<p>Plenum:</p> <p>Auswertung und Diskussion zu Projekten</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wie ist es gelaufen? • Finanzplanung • Zeitplanung • Controlling
21:00 Uhr	<p>Thema: Basiswissen zu den Strukturen der Jugendarbeit</p> <ul style="list-style-type: none"> • Mitgliedschaft im KJR/SJR über Jugendinitiative, Verein (Bedingungen u. a.) • Strukturen der Jugendarbeit in Bayern • Aufbau KJR/SJR – BezJR – BJR • Strukturen der Jugendarbeit (Verbandlich, Offene Jugendarbeit) • Finanzen, Zuschüsse • Anträge an den KJR 	<p>Vortrag/Plenum:</p> <p>In einem Vortrag werden die wichtigsten Aspekte zu den strukturellen Rahmenbedingungen der Jugendarbeit in Bayern dargestellt</p>
	Fortsetzung nächste Seite	

zu 2. Wochenende, Freitag

Zeit	Inhalt	Methode
21:30 Uhr	Thema: Basiswissen Gruppenpädagogik • Tagesabschluss	Plenum: „Tagesdiagramm“: Mit zwei Linien, „Gefühltes“ und „Erlebtes/Gelerntes“, stellt jeder kurz die persönlichen Erfahrungen des Tages dar
22:00 Uhr	Ende	
3 Std.	Arbeitszeit	

2. Wochenende, Samstag

Zeit	Inhalt	Methode
8:00 Uhr	Frühstück	
9:00 Uhr	Warming Up: Gemeinsamer Einstieg in den Tag	Spiel: • Evolution
9:15 Uhr	Thema: Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen, von Mädchen und Jungen • Entwicklungspsychologie • Sozialraum von Kindern und Jugendlichen	Vortrag/praktische Übungen: Es werden die wichtigsten Aspekte zum Thema Lebenswirklichkeit erarbeitet
10:30 Uhr	Thema: Basiswissen Rechts- und Versicherungsfragen Rechtsfragen in der Jugendarbeit: • Aufsichtspflicht • Haftung	Vortrag/Plenum: Es werden die wichtigsten Aspekte zum Thema Aufsichtspflicht und Haftung erarbeitet
12:00 Uhr	Mittagessen, Pause	
13:30 Uhr	Thema: Basiswissen Rechts- und Versicherungsfragen Rechtsfragen in der Jugendarbeit: • Jugendschutzgesetz • Sexualstrafrecht	Vortrag/Plenum: Es werden die wichtigsten Aspekte zum Thema Jugendschutzgesetz und Sexualstrafrecht erarbeitet
15:30 Uhr	Thema: Prävention sexueller Gewalt • Definition, Zahlen und Fakten • Übertragung des Wissens auf mögliche Situationen in der Kinder- und Jugendarbeit • Folgerungen für das Verhalten	Vortrag/Plenum: Es werden die wichtigsten Aspekte zum Thema Prävention sexueller Gewalt erarbeitet
	Fortsetzung nächste Seite	

zu 2. Wochenende, Samstag

Zeit	Inhalt	Methode
15:30 Uhr		
	<p>des/der Gruppenleiters/-in (respektvoller Umgang miteinander, Regeln, Vorbildfunktion)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Möglichkeit der Intervention bei alltäglichen Grenzverletzungen • Hilfen zum Umgang mit Verdachtsmomenten • Handlungsmöglichkeiten bei Krisen – Abgrenzung der Verantwortlichkeiten • Unterstützungsmöglichkeiten 	
18:00 Uhr	Abendessen	
19:00 Uhr	<p>Thema: Rechts- und Versicherungsfragen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Vertiefung der erarbeiteten Themen des Tages 	<p>Spiel:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Risiko Recht
21:00 Uhr	<p>Thema: Interkulturelle Kompetenz</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fakten und Einbeziehung von Erfahrungen • Informationen • Diskussion 	<p>Vortrag und Diskussion im Plenum:</p> <p>Es wird mit statistischen Fakten und Informationen über die Wahrnehmung von Menschen mit Migrationshintergrund diskutiert. Ein Perspektivwechsel wird angeregt</p>
22:00 Uhr	Ende	
10,5 Std.	Arbeitszeit	

2. Wochenende, Sonntag

Zeit	Inhalt	Methode
8:00 Uhr	Frühstück	
9:00 Uhr	Warming Up: Gemeinsamer Einstieg in den Tag	Spiel: • Schneckenrennen
9:15 Uhr	Thema: • Erfahrungsaustausch der Teilnehmer/-innen	Schreibgespräch (Jugendleiter Dr. Sommer): Mit Hilfe eines Schreibgesprächs soll den Teilnehmer/-innen die Möglichkeit geboten werden, Problemlagen zu diskutieren und neue Impulse für ihre Arbeit zu gewinnen
12:00 Uhr	Mittagessen	
13:00 Uhr	Thema: Seminarabschluss • Juleica-Antrag • Seminarauswertung • Feedback • Persönliche Standortbestimmung	<ul style="list-style-type: none"> • Wie wird die Juleica beantragt? • Einzelarbeit: schriftliche Kursauswertung • Abgleich mit den Erwartungen zu Beginn • Rucksack packen: Feedback an alle Teilnehmer/-innen • Kreishocke • Verteilung der Kursordner
14:30 Uhr	Seminarende	
4,5 Std.	Arbeitszeit	
18 Std.	Gesamtarbeitszeit	

5.6 Modell: Mischform mit Wochenende und Abendseminaren

Wochenende, Freitag

Zeit	Inhalt	Methode
18:00 Uhr	Abendessen	
19:00 Uhr	<p>Seminarbeginn</p> <ul style="list-style-type: none"> • Klärung organisatorischer Fragen • Zimmerverteilung • Hausrundgang • Essenzeiten <p>Gruppenpädagogik</p> <p>Einstieg ins Seminar</p> <ul style="list-style-type: none"> • Programmablauf • Erwartungen • Gruppenregeln aushandeln und klären 	<p>Spiele zum Kennenlernen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Paarfindung über Süßigkeiten • Partnerinterview <ul style="list-style-type: none"> - Name, Alter - Ich komme aus ... - Hobby - Erwartungen an das Seminar - ... <p>Die Antworten dürfen nur in gemalter Form festgehalten werden. Vorstellung der Ergebnisse im Plenum</p> <p>Vorstellung des Seminarablaufs im Plenum:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Erwartungskklärung in Kleingruppen, Vorstellung im Plenum • Aushandeln von Gruppenregeln, die für ein erfolgreiches Seminar nötig sind (Pünktlichkeit, Nachtruhe, Suchtmittel, usw.) durch Diskussion • Erklärung der Vereinbarung; Gender Mainstreaming als Grundlage für das Seminar: Anspruch, Frauen und Männern in gleicher Weise gerecht zu werden <p>Transfer:</p> <p>Bedeutung von Gruppenregeln, Prozess der Vereinbarung, als Grundlage gemeinsamen Arbeitens, Information zu Feedbackregeln</p>
20:00 Uhr	<p>Interkulturelle Kompetenzen</p> <ul style="list-style-type: none"> • Fakten und Einbeziehung von Erfahrungen • Information • Diskussion 	<p>Vortrag und Diskussion im Plenum:</p> <p>Es wird mit statistischen Fakten und Informationen über die Wahrnehmung von Menschen mit Migrationshintergrund diskutiert. Ein Perspektivwechsel wird angeregt</p>
21:00 Uhr	Pause	
21:15 Uhr	<p>Motivation als Jugendleiter/-in, Selbstverständnis:</p> <p>Jugendleiter/-in – das bin ich</p>	<p>Kleingruppenarbeit:</p> <p>Die Teilnehmer/-innen erarbeiten in Kleingruppen, welche Erwartungen sie an verschiedene Personengruppen haben und welche Erwartungen die Personengruppen an die Person des Jugendleiters / der Jugendleiterin haben:</p>
	Fortsetzung nächste Seite	

zu Wochenende, Freitag

Zeit	Inhalt	Methode
	<ul style="list-style-type: none"> • Erwartungen • Rolle • Leitungsverständnis • Motivation für das ehrenamtliche Engagement • Frauen und Männer 	<ul style="list-style-type: none"> • Eltern • Jugendverband/Jugendring • Kinder • Team der Jugendleiter/-innen <p>Plenum: Vorstellung der Ergebnisse. Erarbeitung, welche fachlichen und persönlichen Kompetenzen ein/e Jugendleiter/-in mitbringen sollte</p>
22:00 Uhr	Tagesabschluss	Blitzlicht zum persönlichen Befinden/Seminarverlauf
22:15 Uhr	Ende	
3,25 Std.	Arbeitszeit	

Wochenende, Samstag

Zeit	Inhalt	Methode
9:00 Uhr	Warming Up	Bewegungsspiel zum Wachwerden/Ankommen
9:15 Uhr	<p>Gruppenpädagogik</p> <ul style="list-style-type: none"> • Grundprinzipien von Gruppenarbeit • Rollen in Gruppen • Relevanz von Rollen für die Gruppe • Rollenverhalten in gemischtgeschlechtlichen Gruppen • Leitungsverhalten im Bezug auf die Rollen 	<p>Plenum: Hinführung zum Thema: im Plenum sammeln, welche Rollen aus unterschiedlichen Gruppen bekannt sind</p> <p>Übung:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Turmbau aus vorgegebenen Materialien • Aufteilung in zwei Gruppen: Akteure in der Übung/ Beobachter der Übung • Beobachtung mit Beobachtungsbogen zum Thema Rollen in der Gruppe • Auswertung der Übungen <ul style="list-style-type: none"> - Befragung der Akteure zur Übung: Wie wichtig war ich zur Lösung? - meine Rolle - Wie haben das die Beobachter gesehen? • 10–15 min. Feedback an die Akteure durch die Beobachter über ihr Verhalten und ihre Rolle bei den Übungen <p>Plenum: Transfer zum Thema: Welche Rollen gibt es? Aufgaben des/der Jugendleiters/-in, Reaktionsmöglichkeiten</p>
11:30 Uhr	Grundlagen der Kommunikation (I)	<p>Plenum: Vorstellung der Kommunikationsmodelle Sender/Empfänger, Vier-Ohren-Modell, Ich-Botschaften mit praktischen Übungen in Zweier-Teams</p>
		Fortsetzung nächste Seite

zu Wochenende, Samstag

Zeit	Inhalt	Methode
12:15 Uhr	Mittagessen	
13:30 Uhr	Leitungskompetenz, Leitungsstile <ul style="list-style-type: none"> • Führungsstile • mein Leitungsstil • Vorbildfunktion Jugendleiter/-in, Modelllernen • Gruppenphasen 	Übung: „Eseltreiber“ mit anschließender Auswertung Input/Vortrag: Vorstellung der drei klassischen Führungsstile durch praktische Übungen Plenum: Die Teilnehmer/-innen bekommen die Aufgabe, sich zu überlegen, welchen Leitungsstil sie haben und welche Vor- und Nachteile sie daraus ziehen können – Spannungsdreieck Input/Vortrag: Was bedeutet Modelllernen? Warum sollte sich ein/e Jugendleiter/-in darüber bewusst sein? Plenum: Es werden die wichtigsten Aspekte zum Thema Gruppenphasen dargestellt. Diskussion, welche Auswirkung verschiedene Leitungsstile auf die Gruppenphasen haben. Vorstellung des TZI-Modells nach Ruth Cohn
15:00 Uhr	Besondere Verantwortung als Jugendleiter/-in <ul style="list-style-type: none"> • Vorbildfunktion des/r Jugendleiter/-in deutlich machen 	Rollenverständnis und Umgang mit Macht als Jugendleiter/-in In Kleingruppen werden anhand von Vorlagen beschriebene Situationen, in denen Jugendleiter/-innen Macht bzw. Machtmissbrauch ausüben, bewertet. Aktuelle Beispiele und Erfahrungen können mit eingebracht werden, Diskussion anschließend im Plenum
16:30 Uhr	Pause	
17:00 Uhr	Grundlagen der Kommunikation (II)	Plenum: <ul style="list-style-type: none"> • Informationen zu Störungen und Konfliktmanagement • Verlauf von Konflikten und Lösungsstrategien • Rollenspiele zu klassischen Konfliktsituationen in Gruppen und wie man damit umgeht • Umgang mit Killerphrasen
17:45 Uhr	Tagesabschluss	Blitzlicht zum persönlichen Befinden/Seminarverlauf
18:00 Uhr	Abendessen	
19:00 Uhr	Gruppenspiele, Kennenlernen von Spielen, kreative Angebote	Spieleabend bzw. Bunter Abend. Kleingruppen sollen sich zu verschiedenen Themen/Aufgabenstellungen etwas überlegen/etwas erarbeiten (Spiele, Sketche, Unterhaltung, Pantomime, Theater, usw.). Nach Vorbereitungszeit Präsentation der Ergebnisse beim Bunten Abend
23:00 Uhr	Ende	
11,25 Std.	Arbeitszeit	

Wochenende, Sonntag

Zeit	Inhalt	Methode
9:00 Uhr	Warming Up	Bewegungsspiel zum Wachwerden/Ankommen
9:15 Uhr	Entwicklungspsychologie	Erarbeitung der Entwicklungsstufen und Reife- und Lernprozesse bei Kindern und Jugendlichen in Kleingruppen, geschlechtsspezifische Unterschiede und ihre Folgen, Diskussion von Gefahren in den einzelnen Phasen
10:45 Uhr	Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen in der Gesellschaft	Einstieg über Zeitungsartikel/Erstellung von Collagen: Problemfelder für Heranwachsende, Gewalt und Benachteiligungen, gesellschaftliche Prozesse, interkulturelle Erfahrungen, Situation sozial Benachteiligter
12:15 Uhr	Mittagessen	
13:30 Uhr	Prävention sexueller Gewalt	Baustein des BJR-Projekts PräTect
15:00 Uhr	Jugendschutz und Prävention	Präventive Aspekte: Sucht, AIDS, Ernährung und Bewegung unter Berücksichtigung geschlechtsspezifischer Aspekte; Arbeit in Kleingruppen zu einzelnen Themen, anschließend Präsentation im Plenum
16:30 Uhr	Abschlussreflexion	Schriftliche und methodische Reflexion des Seminars (z. B. Zielscheibe nach verschiedenen Kriterien bepunktet), Abschluss
17:00 Uhr	Ende	
6,75 Std.	Arbeitszeit	
21,25 Std.	Gesamtarbeitszeit	

Abendseminare

1. Seminar

Zeit	Inhalt	Methode
19:00 Uhr	Struktur der Jugendarbeit in Bayern	Referat zum Aufbau des BJR, zur Jugendarbeit in Bayern, öffentliche und freie Träger usw.; Grundlagen der ehrenamtlichen Jugendarbeit (Freiwilligkeit, Selbstorganisation, Ehrenamtlichkeit, Vielfalt, usw.)
20:30 Uhr	Verbandliche Struktur/Juleica	Ziele, Grundlagen, Werte, demokratischer Aufbau des eigenen Verbandes bzw. von Jugendverbänden im Allgemeinen Juleica: Bedeutung für die Jugendarbeit, Antragstellung, Qualifizierung von ehrenamtlicher Jugendarbeit
22:00 Uhr	Ende	
3,0 Std.	Arbeitszeit	

2. Seminar

Zeit	Inhalt	Methode
19:00 Uhr	Aufsichtspflicht und Haftung, rechtliche Aspekte	Fallbeispiele, Fragestellungen, Diskussion und Lösungsmöglichkeiten
20:30 Uhr	Versicherungsfragen	Fallbeispiele, Fragestellungen, Diskussion und Lösungsmöglichkeiten
22:00 Uhr	Ende	
3,0 Std.	Arbeitszeit	

3. Seminar

Zeit	Inhalt	Methode
19:00 Uhr	Maßnahmenplanung	Sammlung von Ideen und Aktivitäten im Plenum; Vorstellung von Planungsgrundsätzen
19:30 Uhr	Maßnahmenplanung	Erarbeitung und Planung der Ideen in Kleingruppen
21:30 Uhr	Maßnahmenplanung	Vorstellung der Ergebnisse
22:00 Uhr	Ende	
3,0 Std.	Arbeitszeit	

4. Seminar

Zeit	Inhalt	Methode
19:00 Uhr	Finanzierung von Jugendarbeit	Input zu rechtlichen Grundlagen für Förderung, Fördermöglichkeiten der verschiedenen Ebenen, Vorstellung der Förderrichtlinien des örtlichen KJR/SJR
20:30 Uhr	Planung und Antragstellung	Planung, Finanzierung von und Antragstellung für Aktivitäten der Jugendarbeit mit anschließender Präsentation entsprechend den realen Förderrichtlinien
22:00 Uhr	Ende	
3,0 Std.	Arbeitszeit	

5. Seminar

Zeit	Inhalt	Methode
19:00 Uhr	Einmischen und Mitmischen	Mitbestimmung und Mitwirken im Jugendverband, Beteiligungsformen und -möglichkeiten für junge Menschen als demokratische Grundlage der Gesellschaft
20:30 Uhr	Mitarbeit im Jugendring/in der Gemeinde	Unmittelbare Einflussnahme auf politische Prozesse, Beteiligung
22:00 Uhr	Ende	
3,0 Std.	Arbeitszeit	

36,25 Std.	Gesamtarbeitszeit (1.–5. Seminar)
-------------------	--

Tagesseminare

Zeit	Inhalt	Methode
9:00–16:00 Uhr	Teil 1: Erste Hilfe-Kurs für Jugendleiter/-innen	Grundkurs
9:00–16:00 Uhr	Teil 2: Erste Hilfe-Kurs für Jugendleiter/-innen	Grundkurs
12,0 Std.	Arbeitszeit	

Kapitel 6

Anhang

6.1 Checkliste zur Seminarvorbereitung und -durchführung*

Zielbestimmung

Das Team bzw. der Veranstalter bereitet sich inhaltlich und organisatorisch auf das Seminar vor. Dies geschieht in mehreren Phasen. Zur Ablaufplanung und Durchführung des Seminars sind folgende Empfehlungen zu berücksichtigen.

Vor dem Seminar

Der Zeitrahmen ist abhängig von der Zusammensetzung des Teams und der Art des Seminars.

Rechtzeitig vor Seminarbeginn (je nach Umfang und Zielgruppe ca. 6–12 Monate vorher)

- Frühzeitige Terminierung, Hausreservierung, Referent/-innensuche, Ausschreibung und Bewerbung
- inhaltliche Vorbereitung und Ausarbeitung
- Absprachen im Team, Aufgaben verteilen, für die Arbeitseinheiten die Verantwortlichkeiten klären

Ca. zwei Wochen vor Seminarbeginn

- Teilnehmer/-innenliste erstellen
- Gegebenenfalls teilnehmerbezogene Informationen einholen (Wunschthemen, besondere verbandliche Besonderheiten, aktuelle Problemlagen)
- Abstimmung im Team über detaillierten Seminarverlauf
- Material organisieren/sicherstellen:
 - Kopien und Broschüren für die Teilnehmer/-innen
 - Medienausstattung in der Bildungsstätte klären (Beamer, Overhead, Flip Charts, Moderationsmaterial, Internet-Anschluss, Digitalkamera ...)
 - Aktuelle Bildungsprogramme, Arbeitshilfen, Werbeprospekte, Beitrittserklärungen
 - Material (Musik, ...) für Spiele, Freizeiten, etc.

Direkt vor Seminarbeginn

- Vorbereitung von Materialien, Medien, Flipcharts und Wandzeitungen für die ersten Arbeitseinheiten
- Absprache von Verantwortlichkeiten im Seminar
- Gestaltung des Seminarraums
- Die Vorbereitungen sollten abgeschlossen sein, bevor die Teilnehmer/-innen kommen!

Während des Seminars

Grundsätzlich

- Regelmäßige Reflexionsformen einbauen
- Orientierung über die Ziele geben
- Jeden Morgen den Seminartag mit einer kurzen Aufwärm- und Orientierungsphase beginnen

Methodenwahl

- aktivierend
- beteiligend
- wechselnde Gruppengrößen
- Visualisierungen
- überlegen: Was passt zu dieser Gruppe?
- Was passt zu mir als Teamer/-in?
- möglichst viel in Gruppen arbeiten lassen

Visualisierung und Methodenauswahl

- Informationen und Ergebnisse visualisieren
- so oft wie möglich verschiedene Methoden einsetzen, bei denen die Teilnehmer/-innen selbst aktiv werden

Bewegungs- und Rückzugsmöglichkeiten schaffen

- Aktuelle Stimmungen und Einschätzungen einbeziehen, z. B. durch Blitzlicht, Warming Up
- Störungen haben Vorrang

Tagesauswertung

- jeden Tag gemeinsam mit den Teilnehmer/-innen reflektieren

Seminarauswertung

- ausführliche Reflexion mit den Teilnehmer/-innen
- Feedbackbögen für jede/n Teilnehmer/-in

* Das folgende Kapitel orientiert sich an der Arbeitshilfe zur Grundausbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter/-innen in der Jugendarbeit des LJR Schleswig-Holstein

Teamsitzungen

- möglichst jeden Tag eine Teamsitzung einplanen
- drei Themen für jede Teamsitzung: die Gruppe/Teilnehmer/-innen, das Programm, das Team (Was gibt es zur Gruppe zu sagen, was zum Programm, was zum Team?)
- Verabredungen für den folgenden Tag, gegebenenfalls kurzfristige Veränderungen absprechen
- Aktuelle Informationen, die weitergegeben werden müssen

Nach dem Seminar

Seminarauswertung im Team

- inhaltlich, methodisch, atmosphärisch
- Vorschläge zur Veränderung des Seminars schriftlich festhalten

Ca. vier Wochen nach dem Seminar

- ggf. Material an die Teilnehmer/-innen nachreichen (z. B. Brief an sich selbst, Seminardokumentation, Foto-CD, Juleica, ...)

6.2 Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus

KWMBL Nr. 11/2010

2160-UK

Hinweise zur Card für Jugendleiterinnen und Jugendleiter – Juleica

Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 5. Mai 2010 Az.: V.8-5 K 6270-3.42 382

Aufgrund einer Vereinbarung der Obersten Landesjugendbehörden vom 4./5. Juni 2009 wird die seit dem Jahr 1999 bestehende einheitliche Jugendleiterinnen-/ Jugendleiter-Card Juleica durch die Entwicklung von bundeseinheitlichen Qualitätsstandards weiterentwickelt.

Im Einzelnen wird hierzu Folgendes bestimmt:

1. Verwendungszweck

- 1.1 Die Juleica soll Jugendleiterinnen und Jugendleitern insbesondere dienen:
- a) zur Legitimation gegenüber den Erziehungsberechtigten von Kindern und Jugendlichen
 - b) zur Legitimation gegenüber Behörden und anderen Stellen, von denen Beratung und Hilfe erwartet wird (z. B. Jugendämter, Polizei, Konsulate)
 - c) zum Nachweis der auf Basis der Qualitätsstandards erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten (persönliches Portfolio)
 - d) zum Nachweis der Berechtigung für die Inanspruchnahme der für Jugendgruppen und Jugendleiterinnen und Jugendleiter vorgesehenen Rechte und Vergünstigungen
- 1.2 Aufgrund der gegenseitigen Anerkennung durch die Obersten Landesjugendbehörden können die an die Juleica geknüpften Vergünstigungen in den Ländern der Bundesrepublik nach den dort jeweils geltenden Regelungen in Anspruch genommen werden.

- 1.3 Eine Verpflichtung zur Führung des Aus-

weises besteht nicht. Die für die Inanspruchnahme von Vergünstigungen geforderten Voraussetzungen können gegebenenfalls auch auf andere Weise nachgewiesen werden.

2. Voraussetzungen

2.1 Der Ausweis wird in der Regel nur für ehrenamtlich tätige Jugendleiterinnen und Jugendleiter ausgestellt. Das sind alle Leiterinnen und Leiter oder Helferinnen und Helfer in der Jugendarbeit, sofern diese Tätigkeit kontinuierlich über einen längeren Zeitraum und nicht im Rahmen eines Arbeits- oder Dienstverhältnisses, sondern im Wesentlichen unentgeltlich ausgeübt wird.

Andere – haupt- oder nebenberuflich tätige – Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendarbeit können eine Juleica erhalten, wenn sie in ähnlicher Weise tätig werden, z. B. wiederholt leitende Funktionen bei Ferien- und Erholungsmaßnahmen oder Maßnahmen des internationalen Jugendaustausches übernehmen.

2.2 Voraussetzung ist in der Regel, dass die Jugendleiterin/der Jugendleiter

- a) für eine dem Bayerischen Jugendring angehörende Jugendorganisation (Jugendverband, Jugendgemeinschaft oder Jugendring) oder
- b) für einen sonstigen, gemäß § 75 SGB VIII anerkannten, Träger der freien Jugendhilfe oder
- c) für einen Träger der öffentlichen Jugendhilfe tätig ist.

In Ausnahmefällen kann der Ausweis auch für Jugendleiterinnen und Jugendleiter bei einem (noch) nicht anerkannten Träger der freien Jugendhilfe ausgestellt werden, sofern dieser einen Antrag auf Aufnahme in den Bayerischen Jugendring oder auf öffentliche Anerkennung gestellt hat und nachweisbar bereits förderungswürdige Arbeit leistet.

2.3 Darüber hinaus müssen folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- a) Die Qualifizierung zum Erwerb der Juleica umfasst mindestens 30 Zeitstunden (ent-

- sprechend 40 Schulungseinheiten)
- b) Der Nachweis ausreichender Kenntnisse in Erster Hilfe ist im Umfang eines einschlägigen „Erste-Hilfe-Lehrgangs“ (zwölf Zeitstunden entsprechend 16 Schulungseinheiten) zu erbringen. Diese Schulung ist von einem lizenzierten Träger durchzuführen. Die Absolvierung eines dementsprechenden Lehrgangs darf bei Antragstellung nicht länger als drei Jahre zurückliegen
- c) Die praktische und theoretische Qualifizierung zum Erwerb der Juleica umfasst mindestens die folgenden Inhalte/Themenschwerpunkte:
 - Aufgaben und Funktionen der Jugendleiterin/des Jugendleiters und Befähigung zur Leitung von Gruppen
 - Ziele, Methoden und Aufgaben der Jugendarbeit
 - Rechts- und Organisationsfragen der Jugendarbeit
 - psychologische und pädagogische Grundlagen für die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen
 - Gefährdungstatbestände des Jugendalters und Fragen des Kinder- und Jugendschutzes
 - weitere aktuelle Themen des Jugendalters und der Jugendarbeit wie Partizipation, Geschlechterrollen und Gender Mainstreaming, Prävention sexueller Gewalt, Migrationshintergrund und interkulturelle Kompetenz, internationaler Jugendaustausch sowie verbandspezifische Themen
- d) Die erfolgreiche Teilnahme an einer Qualifizierungsmaßnahme ist durch den jeweiligen Träger zu bestätigen. Auf Antrag kann eine erfolgreich absolvierte einschlägige Berufsausbildung als Juleica-Qualifizierung anerkannt werden
- e) Die Ausweisinhaber sollen in der Regel das 16. Lebensjahr vollendet haben. In besonders vom Träger zu begründenden Fällen kann der Ausweis auch für Jugendleiterinnen und Jugendleiter im Alter von 15 Jahren ausgestellt werden

2.4 Die Juleica wird für eine Gültigkeitsdauer von höchstens drei Jahren ausgestellt. Bei Fortsetzung der Tätigkeit ist rechtzeitig vor Ablauffrist eine neue Card zu beantragen. Für die Verlängerung (Neu-Ausstel-

lung) der Juleica ist die Teilnahme an einer oder an mehreren Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der Jugendhilfe im Umfang von insgesamt mindestens acht Zeitstunden (entsprechend zehn Schulungseinheiten) nachzuweisen

- 2.5 Wenn die Voraussetzungen für die Ausstellung entfallen, ist die Card zurückzugeben

3. Herstellung und Bestellung der Juleica

- 3.1 Die Juleica wird bundeszentral nach einem einheitlichen Muster hergestellt, das unter www.dbjr.de/juleica abrufbar ist.

- 3.2 Sie wird im Online-Antragsverfahren unter www.juleica.de oder www.juleica-antrag.de beantragt. Voraussetzung sind, neben den unter 2. genannten, eine E-Mail-Adresse des Antragstellers/der Antragstellerin sowie ein digitales Portrait-Foto.

- 3.3 Die einzelnen Schritte zur Antragsstellung sind selbsterklärend. Nach der Antragsstellung wird die Jugendleiterin/der Jugendleiter per E-Mail über die weiteren Bearbeitungsschritte informiert und kann so nachverfolgen, wann der Antrag zum Druck freigegeben wird. In Bayern wird je nach Kreis- oder Stadtjugendring die Juleica entweder direkt von der Druckerei an die Antragstellerin/den Antragsteller gesandt oder über den Kreis- oder Stadtjugendring übermittelt.

4. Zuständigkeit und Kosten

- 4.1 Zuständig für die Ausstellung der Juleica (d. h. konkret für deren Bestellung und Aushändigung) sind grundsätzlich die Jugendämter. Das Staatsministerium empfiehlt jedoch, die Aufgabe wegen der größeren Sachnähe auf die Kreis- und Stadtjugendringe zu übertragen. In den darüber gem. Art. 32 Abs. 4 Satz 5 i. V. m. Abs. 7 Satz 2 AGSG zu treffenden Vereinbarungen ist u. a. zu regeln, wie die anfallenden Kosten erstattet bzw. verrechnet werden.

- 4.2 Die örtliche Zuständigkeit bestimmt sich nach dem Sitz des Trägers oder dessen

Untergliederung, für die die Jugendleiterin/der Jugendleiter tätig ist.

- 4.3 Für die Ausstellung der Juleica, die im öffentlichen Interesse liegt, ist keine Gebühr zu erheben. Bei wiederholter Ausstellung wegen Verlust der Card kann vom Antragsteller Kostenersatz verlangt werden.

5. Inkrafttreten

Diese Bekanntmachung tritt am 1. Juli 2010 in Kraft. Gleichzeitig tritt die bisherige Bekanntmachung über die Juleica vom 26. März 1999 (KWMBL I S. 105) außer Kraft.

Abweichend von Nr. 2.3 Buchst. a bis c und 2.4 kann die fachliche Qualifikation zum Erwerb der Juleica bis zum Ablauf des 31. Dezember 2010 nach den bisher geltenden Regelungen nachgewiesen werden.

Erhard
Ministerialdirektor

6.3 Beschluss des 137. BJR-Hauptausschusses

Qualitätsstandards für die Vergabe der Jugendleiter/-innen-Card (Juleica) in Bayern

Ausgangssituation

Auf der Grundlage der §§ 11, 12 und 73 SGB VIII, des Art. 30 AGSG sowie der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus vom 05. Mai 2010 zur „Jugendleiter-Card“ (Juleica) beschließt der Hauptausschuss des Bayerischen Jugendrings Standards für die Grundausbildung von Jugendleiter/-innen, die für die Ausstellung der Juleica in Bayern vorausgesetzt werden.

Die bislang gültigen Qualitätsstandards (beschlossen durch den 129. Hauptausschuss im Oktober 2006) werden damit den Veränderungen der neuen KMBek vom 05.05.2010 angepasst.

Zielsetzung

Die Juleica dient der Legitimation ehrenamtlicher Jugendleiter/-innen gegenüber

Erziehungsberechtigten, Politik und Gesellschaft sowie staatlichen und nichtstaatlichen Stellen. Der Erhalt der Juleica ist an definierte Qualitätsstandards für die Ausbildung zum/r Jugendleiter/-in gebunden. Diese gewährleisten, dass die Inhaber/-innen verantwortlich in der Kinder- und Jugendarbeit tätig werden können.

Voraussetzungen für den Erhalt der Juleica

- Die Juleica ist für ehrenamtliche Jugendleiter/-innen in der Jugendarbeit bestimmt. Sie kann auch für neben- und hauptberufliche Mitarbeiter/-innen ausgestellt werden, soweit sie wie Jugendleiter/-innen tätig werden
- Voraussetzung ist, dass der/die Jugendleiter/-in für einen nach § 75 SGB VIII anerkannten Träger der freien Jugendhilfe oder einen Träger der öffentlichen Jugendhilfe tätig ist
- Die Tätigkeit muss kontinuierlich über einen längeren Zeitraum erfolgen
- Der/die Inhaber/-in der Juleica muss eine praktische und theoretische Qualifizierung für die Aufgabe als Jugendleiter/-in erhalten haben, die nachfolgend genannte Qualitätsstandards erfüllt. Er/sie muss in der Lage sein, verantwortlich Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen zu gestalten
- Eine berufliche Ausbildung (z. B. Zwischenprüfung/Vordiplom bei Erzieher/-innen, Sozial-, Religionspädagog/-innen, Pädagog/-innen, Diakon/-innen, Kinder- und Heilerziehungspfleger/-innen), die den geforderten Qualitätsstandards entspricht, kann anerkannt werden
- Der/die Inhaber/-in der Juleica soll in der Regel das 16. Lebensjahr vollendet haben. In besonders vom Träger zu begründenden Fällen kann die Card auch für Personen im Alter von 15 Jahren ausgestellt werden
- Der/die Juleica-Inhaber/-in verfügt über ausreichende Kenntnisse in Erster Hilfe, d. h. es ist der Besuch einer Grundausbildung in Erster Hilfe (16 Unterrichtseinheiten) nachzuweisen. Die Absolvierung eines dementsprechenden Lehrgangs darf bei der erstmaligen Beantragung der Juleica nicht länger als drei Jahre zurückliegen. Die Schulung ist von einem lizenzierten Träger durchzuführen

Qualitätsstandards

Wesentliche Voraussetzung für den Erhalt der Juleica ist eine qualifizierte Ausbildung der Jugendleiter/-innen. Die im Folgenden aufgeführten Standards sind sogenannte Mindestqualitätsstandards. Grundausbildungen, die diesen Standards entsprechen, berechtigen zum Erhalt der Juleica.

- Die Ausbildung darf einen Umfang von 34 Zeitstunden (inkl. Praxisbegleitung) nicht unterschreiten
- Die Ausbildung soll von Personen geleitet werden, die eine berufliche pädagogische Qualifikation und/oder fundierte Erfahrungen in Jugendarbeit und Kursleitung aufweisen
- Die Ausbildung soll mit aktivierenden Methoden durchgeführt werden und die Reflexion über sowie den Transfer in die Praxis gewährleisten
- Die Gruppe der Teilnehmer/-innen dient dabei als exemplarisches Lernfeld für die Praxis der Gruppenarbeit
- Die Ausbildung soll so angelegt sein, dass ihr Ablauf bereits als Beispiel für entsprechenden Methodeneinsatz dienen kann. Die Teilnehmer/-innen sind deshalb in geeigneter Weise an Durchführung und Gestaltung zu beteiligen

Im Einzelnen müssen folgende Inhalte verbindlich behandelt werden:

- Lebenssituation von Kindern und Jugendlichen, von Mädchen und Jungen
- Grundkenntnisse über die Entwicklung von Kindern und Jugendlichen
- Vermittlung von Leitungskompetenzen und Gruppenpädagogik in Theorie und Praxis
- Methodenkompetenz
- Planung und Durchführung von Aktivitäten anhand von praktischen Beispielen (z. B. Wochenendfreizeit, Jugendbildungsmaßnahme, Internationale Jugendbegegnung, usw.)
- Strukturen der Jugendarbeit (Demokratischer Aufbau, Mitbestimmung, Freiwilligkeit und Ehrenamtlichkeit)
- Wertorientierung von Jugendorganisationen
- Rechts- und Versicherungsfragen
- Prävention sexueller Gewalt

- Geschlechtsbewusste Mädchen- und Jungenarbeit

Als Querschnittsthemen fließen Gender Mainstreaming und interkulturelle Kompetenzen bei allen Inhalten mit ein. Es ist jedoch jedem Träger der Jugendarbeit unbenommen, für Leiter/-innen seiner Maßnahmen notwendige zusätzliche, insbesondere verbandsspezifische Inhalte und Qualifikationen einzufordern bzw. zu vermitteln.

Ausstellung der Juleica

Der Träger der Jugendhilfe (Jugendverband, Jugendinitiative, Jugendorganisation, Jugendringe), für den der/die Jugendleiter/-in tätig ist, prüft die Voraussetzungen für den Erhalt der Juleica und bestätigt diese mit Unterschrift. Die Juleica wird dann über den je-

weils örtlich zuständigen Kreis- oder Stadtjugendring beantragt. Dieser überprüft die Anträge auf Plausibilität und berät die Antragsteller.

Verlängerung bzw. Folgeausstellung

Die Juleica wird für eine Gültigkeitsdauer von höchstens drei Jahren ausgestellt. Bei Fortsetzung der Tätigkeit ist rechtzeitig vor Ablauffrist eine neue Card zu beantragen. Für die Verlängerung (Neu-Ausstellung) der Juleica ist die Teilnahme an einer oder an mehreren Fortbildungsveranstaltungen im Bereich der Jugendhilfe im Umfang von insgesamt mindestens 8 Zeitstunden (entsprechend 10 Unterrichtseinheiten) nachzuweisen.

Diese Regelung tritt ab dem 01.01.2011 in Kraft.

6.4 Links und weiterführende Informationen

Zeit	Inhalt
www.juleica-antrag.de	Direkter Link zur Beantragung der Juleica
www.gender-mainstreaming.net	Gender Mainstreaming
www.ljr.de	Juleica-Handbuch · Gender-Materialien
www.praxis-jugendarbeit.de	Viele Praxisbeispiele
www.juleili.de	Ideen für die Praxis
www.elefantastisch.de	Praxisbeispiele, Spiele, Infos uvm.
www.handbuch-jugendschutz.de	Diverse Jugendschutzbestimmungen
www.jugendhilfeportal.de	Allerlei Infos rund um Jugendhilfe
www.juleica.de	Juleica-Portal
www.aufsichtspflicht.de	Alles rund um die Aufsichtspflicht
www.wildwasser-nuernberg.de	Informationen zu Prävention sex. Gewalt
www.amyna.de	Informationen zu Prävention sex. Gewalt
www.bayern.jugendschutz.de	Infos und z. T. kostenlose Materialien zum Jugendschutz
www.zartbitter.de	Informationen zu Prävention sexueller Gewalt
www.praetect.de	Online-Materialsammlung zu Prävention sexueller Gewalt
www.jubi-unterfranken.de	Online-Materialien zu interkultureller Arbeit

6.5 Tipps zum Finden von Referent/-innen

In der Regel verfügen Jugendorganisationen über Referent/-innenlisten, in denen zu verschiedenen Themengebiete Referent/-innen genannt sind. Um jedoch hohe zeitliche Belastungen einzelner Referent/-innen zu vermeiden und neben einer größeren Vielfalt auch immer wieder Veränderungen und Weiterentwicklungen zu ermöglichen, kann es hilfreich sein, auch einmal neue Referent/-innen „auszuprobieren“.

Bei der Suche nach neuen Referent/-innen können zunächst einmal die Stadt- und Kreisjugendringe, aber auch die Kommunalen Jugendpfleger/-innen weiterhelfen. Darüber hinaus verfügen die bayerischen Jugendbildungsstätten sowohl über eine breite Ausbildungserfahrung, als auch über eine breite Auswahl an kompetenten Referent/-innen für verschiedenste Themengebiete.

Auch die Mitarbeiter/-innen des Bayerischen Jugendrings können bei der Findung von kompetenten Referent/-innen unterstützen.

6.6 Literatur

Nachdem es Unmengen an Literatur für die Jugendarbeit gibt, sollen an dieser Stelle vor allem Bücher empfohlen werden, die sich

mit den Themen Prävention sexueller Gewalt, interkultureller Kompetenz und Gender Mainstreaming befassen.

Titel	Beschreibung
<p>Bange, Dirk; Enders, Ursula: Auch Indianer kennen Schmerz Ein Handbuch, Köln 1995</p>	<p>Dieses Handbuch analysiert die Belastungen einer geschlechtsspezifischen Sozialisation für (von sexueller Gewalt betroffene) Jungen, beschreibt die Gefühle männlicher Opfer, vermittelt konkrete Anleitung für Beratung und Therapie mit Betroffenen und skizziert den aktuellen Forschungsstand.</p>
<p>Bange, Dirk; Körner, Wilhelm (Hg.): Handwörterbuch sexueller Missbrauch, Göttingen 2002</p>	<p>Ein Nachschlagewerk, das eine schnelle, der Problematik angemessene und allgemein verständliche Information zu vielen wichtigen Aspekten sexueller Gewalt ermöglicht. Das Buch ist alphabetisch aufgebaut, es enthält 129 Beiträge zu Stichwörtern von A wie „Abwehrstrategien der Täter“ bis Z wie „Zeuginnen und Zeugen“, die von verschiedenen Autor/-innen verfasst wurden.</p>
<p>Dörsch, Manuela; Aliochin, Karin: Gegen sexuellen Missbrauch Das Handbuch zur Verdachtsklärung und Intervention. Herausgegeben von Wildwasser, Nürnberg 1997</p>	<p>Das Handbuch bietet umfassende Informationen zum Vorgehen bei der Verdachtsklärung und Intervention in Bezug auf sexuellen Missbrauch und richtet sich dabei an (professionelle) Helfer/-innen aller Berufsgruppen im sozialen Bereich. Bezugsquelle: www.wildwasser-nuernberg.de</p>
<p>Enders, Ursula (Hg.): Zart war ich, bitter war's Handbuch gegen sexuellen Missbrauch. Überarbeitete und erweiterte Neuausgabe, Köln 2003</p>	<p>Das Standardwerk für den Umgang mit sexueller Gewalt gegen Kinder und Jugendliche. Vor dem Hintergrund aktueller Forschungsergebnisse werden Fakten, Hintergründe und konkrete Hilfen vermittelt. Auf der Basis zahlreicher Erfahrungsberichte entsteht ein differenziertes Bild des gesamten Spektrums. Zu den Schwerpunkten gehören z. B. Ursachen, Umfang und Folgen sexueller Gewalt, Hilfe für betroffene Mädchen und Jungen sowie deren Eltern, rechtliche Möglichkeiten etc.</p>
<p>Fegert, Jörg; Wolff, Mechthild (Hg.): Sexueller Missbrauch durch Professionelle in Institutionen Prävention und Intervention. Ein Werkbuch, Münster 2002</p>	<p>In diesem Werkbuch wurden Beiträge und Materialien zusammengetragen, die Aspekte der Täter-Opfer-Dynamik beleuchten und rechtliche Rahmenbedingungen sowie sozialpädagogische Handlungsformen zur Vermeidung und Aufdeckung von Fehlverhalten aufzeigen. Das Buch enthält zudem eine Sammlung berufsethischer Standards und Prinzipien und Verfahrensregeln für sozialpädagogische Arbeitsfelder sowie Zusammenfassungen eines Expert/-innenhearings zu einzelnen Aspekten.</p>
<p>Fortsetzung nächste Seite</p>	

Titel	Beschreibung
<p>Kroll, Sylvia; Meyerhoff, Fred; Sell, Meta (Hg.): Sichere Orte für Kinder Handlungsmodell zum Schutz von Kindern und Jugendlichen vor pädophilen Übergriffen in Offenen Freizeiteinrichtungen, Stuttgart 2003</p>	<p>Was können Verantwortliche und Mitarbeiter/-innen in der (Offenen) Kinder- und Jugendarbeit tun, um diese zu einem „sicheren Ort für Kinder“ zu machen? In diesem Buch werden der Verlauf und die Ergebnisse eines diesbezüglichen Praxis- und Forschungsprojektes dargestellt und in einem Handlungsmodell für Freizeiteinrichtungen zusammengefasst. Im Anhang Vorlagen für die Praxis (Haus- und Platzordnung, Zusatzvereinbarungen für Mitarbeiter/-innen, Regelungen zum Umgang mit dem Verdacht auf sexuelle Übergriffe).</p>
<p>Aktion Jugendschutz Landesarbeitsstelle Bayern e.V. (Hg.): Sexualpädagogik in der Praxis München 2002</p>	<p>Die Arbeitshilfe bietet erprobte und durchdachte Praxishilfen für die Jugendarbeit. Neben der Analyse der Rahmenbedingungen von Jugendarbeit bietet sie konkrete Übungen zu Einstiegssituationen und inhaltlichen Interessensschwerpunkten von Jugendlichen, juristische Aspekte und Hinweise auf Materialien. Bezug über Aktion Jugendschutz, Fasaneriestr. 17, 80636 München</p>
<p>Landesjugendkammer der Evangelischen Jugend in Bayern (Hg.): Bei uns nicht!? Gemeinsam gegen sexuellen Missbrauch im Jugendverband Nürnberg 2003</p>	<p>Dieses Handbuch enthält im ersten Teil Grundinformationen zum Thema sexueller Missbrauch, Standpunkte, Beschlüsse und Partnerschaften der Evangelischen Jugend in Bayern sowie Hinweise zum Vorgehen bei der Krisenintervention. Im zweiten Teil werden Methoden, Übungen, Spiele und Medien für die praktische Arbeit vorgestellt. Bezug über Evangelische Jugend in Bayern, E-Mail: afj@ejb.de</p>
<p>Handschuck/Klawe: Interkulturelle Verständigung in sozialer Arbeit Juventa Verlag 2004</p>	<p>Praktischer Materialienordner für interkulturelle Arbeit</p>
<p>Diakonisches Werk Württemberg (Hg.): Trainings- und Methodenhandbuch, Eigenverlag 2001</p>	<p>Praktisches Methodenhandbuch für interkulturelle Arbeit Bestellung: delmuscio.s@diakonie-wuerttemberg.de</p>
<p>Landesjugendring Schleswig-Holstein e.V. (Hg.): Arbeitshilfe zur Grundausbildung ehrenamtlicher Mitarbeiter/-innen in der Jugendarbeit Kiel 2007</p>	<p>Ausführliches Handbuch für Jugendleiter/-innen-Ausbildung</p>
<p>LJR Niedersachsen (Hg.): Juleica-Handbuch, 6. Aufl. 2010</p>	<p>Umfassende Informationen für Jugendleiter/-innen Bezug: www.ljr.de</p>
<p>LJR Niedersachsen (Hg.): Juleica Praxishandbuch G(ender) Mädchenarbeit & Gender 1. Aufl. 08/2004</p>	<p>Umfassende Informationen für Jugendleiter/-innen zu Gender Mainstreaming in der Jugendarbeit Bezug: www.ljr.de</p>

Herausgeber:

Bayerischer Jugendring (K.d.ö.R.)
vertreten durch den 2. Präsidenten
Christof Bär

Anschrift:

Herzog-Heinrich-Straße 7
80336 München

Fon: 0 89/5 14 58-0
Fax: 0 89/5 14 58-77
info@bjr.de
www.bjr.de

Redaktion:

Jutta Brüning, Frank Brütting, Petra Dietz,
Traugott Goßler, Conny Haberstumpf, Karin
Mack, Diana Sturzenhecker

Zuständiger Referent: Martin Holzner

Titelbild:

Dieprojektoren – agentur für gestaltung und
präsentation – entnommen der Foto-DVD
„Blickwinkel“, die der DBJR im Rahmen von
„Projekt P – misch dich ein“ produziert hat

Gestaltung/PrePress:

Brandl und Team Werbeagentur, München

Druck:

Ilda-Druck, München

Auflage:

750 Ex.

Bestellnummer:

2011-0448-000

Stand:

Januar 2011

Rechtliche Hinweise:

Der Bayerische Jugendring (BJR) übernimmt keine Garantie dafür, dass die bereitgestellten Informationen vollständig, richtig und in jedem Fall aktuell sind.

Der BJR weist u. a. durch Links auf Internetseiten anderer Anbieter hin. Für alle diese Links gilt, dass der BJR keinen Einfluss auf die aktuelle und zukünftige Gestaltung sowie Inhalte der verlinkten Seiten hat. Er distanziert sich hiermit ausdrücklich von allen fremden Inhalten aller verlinkten Seiten, zu denen er den Zugang zur Nutzung vermittelt und übernimmt für diese keine Verantwortung.

Warenzeichen und Markennamen sind Eigentum der jeweiligen Inhaber/-innen.

Diese Arbeitshilfe und alle ihre Inhalte einschließlich Musterbriefe, Formulare, Abbildungen, Tabellen, etc. sind urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des BJR unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigung und die Speicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.